

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschriftstelle

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum berechnet

### Der kommende Lohnkampf und seine Folgen.

Trotzdem das deutsche Wirtschaftsleben eine Lebenskraft zeigt, die das Erlaunen der Ausländer erregt, die zu einer Ueberföschung unserer Kraft und zu einer Ueberbürdung mit immer neuen und schwereren Lasten führt, empfindet der größte Teil des deutschen Volkes nur zu jämmerlich die fortschreitende Verarmung. Mit schwerer Sorge müssen besonders die Gewerkschaften diese Entwicklung verfolgen; denn auf der einen Seite ist es ihre Aufgabe, den Arbeitern doch wenigstens das physische Existenzminimum als Einkommen zu sichern und mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln zu erweitern, während ihnen auf der anderen Seite die Auswirkungen dieser Lohnsteigerungen in unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung nur zu gut bekannt sind und sie leider wissen, daß der Arbeiter selbst letzten Endes den verteuerten Existenzbedarf laufen muß aus Gründen, die wir später besprechen.

Die letzten Reste der Zwangswirtschaft gefallen, die Weltmarktpreise sind verdoppelt worden und damit, wie sich bald zeigen wird, die Brotpreise. Die Kosten für den Wohnraum werden erheblich steigen, während die Verschlechterung unserer Saluta, die fortschreiten wird, bereits in sehr bedeutendem Grade die Preise aller Einfuhrwaren erhöht. Einem krankhaften und in der Öffentlichkeit aufdringlichen Zugus gegenüber begünstigen sich sichtlich die Schwierigkeiten der großen Volksmassen bei der Erhaltung der bescheidensten Existenz.

Neue Preissteigerungen, neue Steuern und Steuererhöhungen sehen also ein. Alle Volksteile bemühen sich, abzuwälzen, so daß der Kampf der einen gegen die anderen, der Besitzenden gegen die Nichtbesitzenden in einer Schärfe einsetzt, wie wir sie bisher noch nicht kennen gelernt haben. Bei solchen Kämpfen ganzer Volksteile müssen wir uns aber über die Auswirkungen klar werden. Denn damit, daß die stärkeren Parteien siegen, ist noch nicht bewiesen, daß diese Siege für die Gesamtheit nützlich und in ihren Folgen gewinnbringend sein werden. Nicht also die Macht des Stärkeren kann entscheiden, sondern die bessere Einsicht in die Zusammenhänge der Wirtschaft und die Wirkungen, die sich aus Eingriffen notwendigerweise ergeben müssen. An unserer Wirtschaft treten 3 Krankheitsereger:

- 1. Der Geldverschlechterer,
2. der Steuererheber und
3. die Arbeitslosen und Kurzarbeiter, sowie die unwirtschaftlichen Produktions- und Verkehrsrichtungen.

Der Geldverschlechterer (Inflation) verringert die Kaufkraft unseres Geldes, expropriert sämtliche Ersparnisse, ob groß oder klein, und schwächt unsere Konsumkraft. Der Steuererheber steht nicht bloß im Dienst des eigenen Staates, sondern im Dienst der Feindbündnisse. Die Unterstützung beziehenden Arbeitslosen und Kurzarbeiter belasten die Gesamtwirtschaft, da diese sie ohne wirtschaftliche Gegenleistungen erhalten muß, ebenso tun es alle unwirtschaftlich arbeitenden Produktions- und Verkehrsrichtungen, die zuviel Kraft, Rohstoffe, Hilfsstoffe, Arbeit und Kapital verbrauchen.

Der Geldverschlechterer kann beseitigt werden, indem wir die Notenpressen versiegeln, so daß kein neuer Geldnoten mehr gedruckt werden kann. Dann müssen aber die Lasten aus anderen Quellen aufgebracht werden, nämlich aus gestiegener und verbilligter Produktion, aus Exporten an Einfuhrwaren, aus erhöhtem Verkauf von Ausfuhrwaren und aus erheblicher Ersparnis der Kapitalgewinne und großen Einkommen. Die Steigerung der Produktion ist begrenzt durch den möglichen Absatz. Der verbilligung der Produktion und des Verkehrs sind dagegen schärflich vorerzt Grenzen nicht gezogen.

Die Ersparnis aller Kapitalgewinne ist technisch möglich, die Geldflut an den Börsen und bei den Banken, die sich jetzt ergoß, würde verbleiben, die Kapitalflut allerdings nicht gefördert werden. In der Zukunft aber müßten die erheblichen Kapitalien zur Inbetriebhaltung und Erweiterung der Wirtschaft aus anderen Quellen aufgebracht werden durch Zusammenfassung aller Ersparnisse aus Arbeitseinkommen bis zu den allerkleinsten.

Wägt man die aufzubringenden Lasten auf die Konsumgüter ab, was auch bei direkter Verteuerung der Rohstoffe und Kapitalien in erheblichem Maße der Fall sein kann, so sind Lohn- und Gehaltssteigerungen unab-

weisbar. Damit aber reißen wieder die Siegel an den Notenpressen, die zu neuem Lauf ansetzen müssen. Der Geldverschlechterer, die Inflation, bewirkt aber dann die weitere Verarmung des ganzen Volkes.

Ein soziale Verteilung der Steuerlasten wie auch die Lösung des Arbeitslosenproblems kann ohne eine veränderte Wirtschaftspolitik nicht erreicht werden. Diese veränderte Wirtschaftspolitik darf jedoch an den Grundmauern einer Erfolgswirtschaft selbst nicht rütteln. Ein neues Wirtschaftsprogramm muß also vor allem zum Ausdruck bringen:

Daß nur durch eine planmäßige Zusammenfassung und Ausnutzung unserer Hilfsmittel, Rohstoffe, Kraftquellen, Arbeitskräfte und Kapitalien in jedem einzelnen Fachgebiet, durch ein inniges, berufständiges Zusammenarbeiten an Stelle planloser Konkurrenzwirtschaft große Ersparnisse gemacht werden können, die wir dringend benötigen.

Daß dies aber nicht durch teilweise freiwillige kapitalistische Zusammenschlüsse, sondern nur durch Organisationszwang für jegliches Unternehmen erreichbar wird.

Daß vor allem in unserer Landwirtschaft alle Mittel bereitgestellt werden, um durch Bodenbindung, Unkraut- und Schädlingsbekämpfung, Saatgutverbesserung und Meliorationen und sachkundige Bewirtschaftung die höchsten Erträge herauszuwickeln und eine bisher uns fehlende Kontrolle der Einzelwirtschaften durchgeführt wird, die mangelhaft arbeitende Landwirte im Interesse der Volksernährung erzt und Kapitalbedürftigen die notwendigen Geldmittel und Produktionsmittel beschafft.

Daß alle privatwirtschaftlichen Organisationen mit monopolistischen Auswirkungen einer gemeinwirtschaftlichen Kontrolle unterstellt werden.

Daß durch die Bildung gemeinwirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper in Gestalt redigistischer Personen, in denen die Interessen der Arbeitnehmer und Verbraucher völlig ausreichend geschützt sind, unsere Produktion und Güterverteilung aus der rein privatwirtschaftlichen Interessensphäre herausgeführt und zur volkswirtschaftlichen Aufgabe gemacht werden.

Daß die Aufbringung von sozialem Kapital ermöglicht wird durch stärkste Anreizung des Spartriebs im gesamten Volk, daß ferner die Umwandlung aller Besitztümer, die heute Inhaberpapiere und Gegenstand wilder Spekulation sind, in Namenpapiere durchgeführt wird. Auf diesem Wege kontrolliert jedes Unternehmen und der Fiskus, in wessen Besitz sich die Anteile an dem Unternehmungskapital befinden, weil ohne Uebertragungen Besitzwechsel nicht möglich ist. Die Uebertragungsgeschäfte wird ausgeschlossen, weil die Papiere am Markt nicht mehr gehandelt werden können.

Daß die Auslandsmächte ersucht werden, die deutschen Kapitalien bei ausländischen Banken und Industrienunternehmen, die offenen und verdeckten Guthaben festzustellen.

Daß die übergroße Zahl von mittleren und kleineren Bankgeschäften, die die Kapitalverschleubungen begünstigen, von den Großbanken übernommen werden und daß die gesamten Großbanken einem Reichsbankkommissar mit einem Weirat unterstellt werden, der mit weitreichenden Vollmachten die Aufgabe hat, eine einschneidende und volkswirtschaftliche Rantpolitik zu erstreben und die erforderliche Kontrolle auszuüben.

Die Fürsorge für die Erwerbslosen und die Erwerbsunfähigen fällt den Selbstverwaltungskörpern jedes Wirtschaftszweiges in erster Linie und grundsätzlich zu. Nur wenn ihre Kraft nachweislich vermag, tritt für die Allgemeinheit die Pflicht ein, die Leistungen zu ergänzen.

An des Kleinbürgertum, den Mittelstand, die Rentner und die Sozialrentner muß der Anruf der Arbeiter ergehen, ob sie weiter mit ansetzen wollen und können, daß ihre erwarteten Arbeitserträge, ihre ohnehin unzureichenden Renteneinzüge durch eine fortschreitende Geldverschlechterung vor ihren Augen verschmelzen sollen, während die Kapitalisten, Unternehmer und ländlichen Grundbesitzer diese Geldentwertung durch entsprechende Vermögenssteigerungen nicht nur ausgleichen, sondern ihre Vermögen in riesigem Ausmaß vermehren. Auch der deutsche Arbeiter will nicht zum Lumpenproletarier herabsinken, sondern verlangt eine wirtschaftliche Lage, die ihm wenigstens eine bescheidene Bewegung und Entwicklungsfreiheit gibt, die ohne eigene Ersparnisse nicht denkbar ist.

Endet das Aufbringen der neuen Lasten nur mit einem riesigen Lohnkampf — der zwar jetzt leider wieder unvermeidbar ist —, ohne einen Umbau unserer Wirtschaft zur

Erzielung einer höheren Leistung und einer Beherrschung des Preisaufbaues durch die Volksgemeinschaft, dann bedeutet dieser Kampf nichts anderes, als eine fortschreitende Expropriation der Arbeiterklasse selbst und mit ihr der Mittelständigen, nicht aber der wirklich Besitzenden. Dr. Alfred Striemer.

### Das Existenzminimum im Juli.

Von Dr. R. Kuchynski, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg. Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im Juli 1921 infolge der Preissteigerung für viele Nahrungsmittel höher als in den 6 Vormonaten und reichlich ebenso hoch wie im Juli 1920. Billiger als im Juli 1920 waren vor allem Hülsenfrüchte und Gette, teurer vor allem Nahrungsmittel, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete elfmal soviel wie vor 7 Jahren, Margarine dreizehnmal soviel, Milch und Brotkaffee fünfzehnmal soviel, Zucker siebenmal soviel, Kartoffeln fünfzehnmal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Juli 1914 bis Juli 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Zwösfache. In den 4 Wochen von 4. bis zum 31. Juli wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juli 1921	Preis Juli 1914
7600 g Brot	3000	188
850 " Nahrungsmittel	310	36
700 " Zucker	560	32
Zusammen	3170	256

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 31,70 M zahlen muß, konnte man vor 7 Jahren für 2,56 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 5900 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 bis 5900 = 5300 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5900 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 24 M, für eine Frau auf 45 M, für einen Mann auf 58 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Juli 1914 für ein Kind 1,75 M, für eine Frau 3,43 M, für einen Mann 4,29 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 7 Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier daher für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M.)

	Preis Juli 1921	Preis Juli 1914
Rationierte Nahrungsmittel	793	64
125 g Roggenmehl	100	4
375 " Haferflocken	229	19
125 " Speisebohnen	56	5
2000 " Kartoffeln	436	24
1000 " Gemüse	200	14
125 " Margarine	260	20
1 Liter Milch	354	23
Zus. für ein sechs- bis zehnj. Kind	2428	178
250 g Graupen	162	10
125 " Speisebohnen	56	5
250 " Erbsen	129	11
1000 " Kartoffeln	218	12
750 " Gemüse	150	11
250 " Büchsenfleisch	400	26
125 " Speck	200	25
500 " Salzheringe	260	20
125 " Margarine	260	20
Zusammen für eine Frau	4466	343
500 g Reis	360	22
250 " Speisebohnen	112	11
125 " Speck	463	20
250 " Salzheringe	100	13
125 " Margarine	260	20
Zusammen für einen Mann	5761	429

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnraum den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1/2 Zentner Weizen und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so





### Für die Lehrlingsrechte.

Gleich den Frauen, die besonders in politischer Hinsicht völlig ohne Rechte waren, standen die Jugendlichen außerhalb der allgemeinen Gesetzgebung. Innerhalb des wirtschaftlichen Lebens nahmen sie eine durchaus untergeordnete Stellung ein. Man verneigte ihnen die bestmöglichen staatsbürgerlichen Rechte; schuf Gesetze und Verordnungen, die ihnen jegliche Teilnahme am öffentlichen Leben verbot. Die letzte große Tat, womit die vormoemverfähe deutsche Regierung die Arbeiterjugend entrechtete, war die Verschlechterung des Reichsvereinsgesetzes im Jahre 1908. Man wollte die damals schon kräftig auftretende Arbeiterjugendbewegung erschaffen. Die Jugend verließ darauf die politische Schaubühne und besaß sich mit reinen Bildungsfragen. Man kam zusammen, las in den Schriften unserer großen Dichter und Denker, namentlich auch in den Werken unserer Vorkämpfer. Man diskutierte und vertiefte sich in die Grundfragen des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. Das konnten die Gesetzgeber nicht verhindern, denn der Gendarmenarm reichte nicht bis in die Zusammenkünfte der Jugend. Unterdessen konnte man nur, daß die Jugendlichen in täglichen politischen Leben mitarbeiteten. Auch den Gewerkschaften, die sich in der feierlichen Zeit der Jugendlichen annahm, wurde diese Arbeit mit allen Mitteln erschwert. Das letzte dieser Mittel war die Politischerklärung gewerkschaftlicher Ortsvereine, besonders wenn sie jugendliche Mitglieder in ihren Reihen hatten.

Unter den Jugendlichen erfuhr die Lehrlinge noch eine besondere Zurücksetzung. Lehrlinge und Soldaten hatten miteinander gemein, völlig rechtslose Mitglieder des Staatswesens zu sein. Beide hatten die recht amnestifische Ehre, von Menschen beherrscht zu werden, die für sich sogar das Recht der väterlichen Zucht in Anspruch nahmen, und zwar in ihrer abstoßendsten Form, der körperlichen Mißhandlung. Gestützt auf den Kränken der Gesetzgebung, machten sich jene Herrenmenschen das Recht an, über die Lebensweise eines Menschen zu bestimmen, an dessen Bestehen sie nicht das geringste Verdienst hatten. Oft hatten die Eltern ihr Kind unter großen Entbehrungen aufgezogen. Wollten sie ihn dann, etwas Nützliches, einen Beruf, erlernen lassen und geben sie ihn in eine Lehre, so begann damit für den jungen Menschen oft ein wahrer Leidensweg. Der Gesetzgeber hatte den Meister mit einer Macht ausgestattet, die sehr lebhaft an die dunklen Zeiten des Mittelalters erinnert. In vielen Fällen offenbarte sich dem jungen Menschen schon am ersten Tage die ganze Niedrigkeit seiner Rechtslage. Irrenden verließen den Lehrling das Haus wie der Meister dem jungen Lehrling als Schlafstätte an. Eine schier unbegrenzte Arbeitszeit, die ihm erst des Sonntagsnachmittags eine Pause zum Verkauften gewährte, war das Morphium, das ihn verdingelte, über seine Lage und die seiner Klassengenossen nachzubedenken. Der Familienanstoß bestand in vielen Fällen darin, daß die Frau Meilerin den Lehrburschen wochentäglich „nur“ ein Stündchen für die Hausarbeit in Anspruch nahm. Sonntags verfügte sie dagegen unbeschränkt über seine Zeit und seine Arbeitskraft. Das war ihr Vorrecht! Seine schönen Zustände gingen aber mit dem Aufkommen der Industrie, mit der Mechanisierung des Handwerks, mit der Ausbreitung des Kapitalismus zu Ende. Der Großbetrieb kann Lehrlinge nicht wie in der guten alten Zeit unter seine Fuchtel nehmen. Mit dem Aufkommen der Arbeiterbewegung verbreiteten sich ihre gesunden Gedanken auch unter den Lehrlingen. Wo die besondere Art eines Berufes, wie zum Beispiel im Bäckerberuf und auf dem platten Lande auch bei Maurern- und Zimmermeistern, es noch gestattete, die Jugend des arbeitenden Volkes unter unwürdigen Zuständen lernen und leben zu lassen, dort soll die Macht der Gewerkschaften mit den altertümlichen Rechten der Berufsausbildung aufzuklären. Der Lehrling soll sein ein mit den Rechten des Staatsbürgers ausgestattetem Mitglied der menschlichen Gemeinschaft. „Lehrjahre sind keine Knechtjahre“ wird oft gesagt, sie sollen aber auch keine Knechtjahre sein.

Im Jahre 1918 hat die allgemeine Annäherung allen Deutschen Rechte gebracht, die viele noch immer nicht in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen wissen. Nach Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches ist die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Das ist klar und deutlich für jedermann, vorausgesetzt daß in irgendeinem mit einem unsichtbaren Fop geschmückten Schilde noch immer nicht Schillers Wort Eingang gefunden hat: „Alle Menschen, frei geboren, sind ein ablig Geschlecht.“ Und solche Menschen gibt es noch! Indem die Lehre von der freien menschlichen Persönlichkeit von 1789 immer mehr die Geister erfüllen will, denken sie tränenreichen Auges zurück an „die gute, alte Zeit“. Es war doch zu schön, jemanden kommandieren zu können. Besonders schön, weil der Kommandierte sich nicht dagegen auflehnen durfte. Nun geht aber nach und nach alles in die Brüche. Die Stützen der „Gesellschaft“ schauen sich um. Wenn sie auch nicht mehr unumschränkt „herr im Hause“ sein können, so möchten sie doch zu gern wenigstens in kleineren Maßstab sein. Und so haben die Innungsmänner denn herausgefunden, daß der Lehrling unbedingt eines doppelten Vertreters des väterlichen Zuchtungsrechtes bedarf. In allen Tonarten und mit allen juristischen Spitzfindigkeiten wird auseinandergelegt, daß dieser und jener Paragraph und Artikel eines neuen Gesetzes für die Lehrlinge nicht angewendet werden darf, daß Lehrlingsangelegenheiten nicht tarifvertraglich geregelt werden dürfen, „denn der Lehrvertrag sei kein Arbeitsverhältnis, sondern ein Erziehungsverhältnis“. Gemappnet mit rückfahrenden Gewerbeordnungsparagraphen tritt der biedere Handwerksmeister an zum Kampf um seine heiligsten Rechte. In nach schauerhaften Abgründ mögen wohl die Delegierten der Essener Handwerktagung gebildet haben, als ihnen ein richtiggebender Doktor die Bedeutung des letzten handwerklichen Vorbills folgendermaßen erklärte: „Nach den Angriffen der Sozialdemokratie gegen Religion, Privateigentum, Ehe und Familie kommt das Lehrlingswesen.“ Wer nicht Innungsmeister ist, wird schwerlich begreifen können, wie man das Lehrlingswesen in einem Alzunge mit so großen staatsbürgerlichen Begriffen, wie Ehe, Familie und Privateigentum vergleichen kann. Aber die Statistik gibt darüber Auskunft. Nach der letzten uns vorliegenden Berechnung kommen auf 100 Arbeiter in Kleinbetrieben 24,7 Lehrlinge, in Mittelbetrieben 14,5 und in Großbetrieben 3,5. Danach sind Lehrlinge

eine Stütze der Kleinbetriebe, und der Sinn der Doktorworte liegt jetzt klar vor uns.

Die Gewerkschaft der Unternehmer gegen eine tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsangelegenheiten hat nun in richtiger Erkenntnis, daß man ein erkanntes Lebel mit der Wurzel ausrotten müsse, zunächst zu dem Versuch geübt, den Lehrlingen das Vereinsrecht zu nehmen. Deshalb bildete man sich selbst Begriffe, wonach der Lehrling kein Arbeiter im wahren Sinne dieses Wortes sei; also alle zum Schutze der Arbeiter und ihrer Freiheit erlassenen Gesetze für Lehrlinge nicht gelten. Der Deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag hat sogar — selbstherrlich wie er nun einmal ist — festgestellt, daß weder die Vereinsgesetznovelle vom 26. Juni 1916, noch die Verordnung der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 oder die Reichsverfassung den Fortbestand der Gewerbeordnung beeinflusst hätten. Ueber diese Feststellung waren sie vor lauter Freude so aus dem Häuschen geraten, daß sie zum Reichswirtschaftsministerium gingen, um sich ihre „Rechtsauffassung“ bestätigen zu lassen. Auf ihre Eingabe erhielten sie folgende Antwort:

Nach Artikel 159 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919 ist die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet; alle Verbote und Maßnahmen, die diese Freiheit einschränken oder zu vernichten suchen, sind rechtswidrig. Soweit es sich um den Beitritt von Lehrlingen zu Vereinen handelt, die die im Artikel 159 der Reichsverfassung erörterten Zwecke verfolgen, ist das in dem Lehrvertrag ausgeprohene Verbot der Gewerbeordnung und das für den Fall der Zustimmung gegen dieses Verbot vereinbarte Entlassungsrecht des Lehrherrn unrichtig. Die Bezugnahme auf das Gesetz vom 26. Juni 1916 ist insofern irrtümlich, als diese Bestimmung offenbar nur der Beschränkung der Ausübung des Vereinsrechts durch gesetzliche oder obrigkeitliche Maßnahmen entgegensteht. Das gleiche gilt für den Vorwurf des Mißbrauches der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 und für den Artikel 124 der Reichsverfassung.

Ich eruche die Handwerks- und Gewerbeamtstag nachdrücklich, auf die durch Artikel 159 der Reichsverfassung geschaffene Rechtslage hinzuweisen und sie zu veranlassen, die fragliche Bestimmung des Lehrvertrages zu streichen.

Damit ist von zuständiger Stelle aus festgestellt worden, daß jegliche Beschränkung des Koalitionsrechtes ungesetzlich ist. In einer gleichen Angelegenheit hat nach eingeleiteter Beschwerde das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe am 28. April 1921 unter Nummer IV/4165 folgenden Entscheid gegeben:

Die Handwerkskammer ist veranlaßt worden, die Streichung der vom Zentralverband der Wäcker und Konditoren angeführten Vertragsbestimmungen, nach der dem Lehrling der Beitritt zu Vereinen und Verbänden grundbislich verboten ist, zu veranlassen.

Auch in dieser jüngsten Entscheidung ist die Ungesetzlichkeit der im privaten Lehrvertrag aufgenommenen Bestimmungen zum Zwecke der Beschränkung des Vereinsrechtes anerkannt. Um meillen wehrt sich das Innungsmeisterium gegen die tarifvertragliche Regelung des Lehrlingswesens. Daraus will es am alles in der Welt nichts wissen. Mit Gewerkschaftsvertretern, besonders beamteten, darüber zu verhandeln, ist ihm ein Grauel. Es ist bezeichnend für das Unternehmertum, daß in diesem Kampfe die Innungsstreiter den Stoßtrupp stellen müssen. Während der alte Innungsstopp um sein letztes Vorrecht kämpft, arteltiert und vertraut sich das Unternehmertum so fest, daß in absehbarer Zeit jegliches Krautrum Lebenstunfähig werden muß.

Auf Handwerktagungen klagt man besonders über die Verordnung des Reichsarbeitsministers Brauns vom 30. November 1920. In dieser ist gesagt:

Innungen und Handwerkskammern sind nicht befugt, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeistern und Lehrlingen einzugreifen und Vorschriften über die den Lehrlingen zu leistende Bezahlung, Vergütung oder Kostentrischädigung zu treffen.

Wichtigere tarifvertragliche Bestimmungen treten an die Stelle der betreffenden Bestimmungen der Einzelverträge.

Das ist nun etwas, was ein Innungsgeheim wirklich nicht verdrängen kann. Das ist ihm gleichbedeutend mit einem Einbruch in die Bundeslade. Auf einer Handwerktagungsumkunft forderte denn auch ein Teilnehmer nicht mehr und nicht weniger als, der Meister müsse seine Lehrlinge wieder in Kost und Logis, also im Hause haben, damit der Meister sie vor der Verlesung mit gewerkschaftlichen Gedanken bewahren kann.“ Es gibt also immer noch Leute die da glauben, die Weltgeschichte auf rückwärts stellen zu können. Die Bewegung wird über solche Kleingeister hinwegschreiten. Die Innungen, dieses Mittelbind, das sich aus der sogenannten guten, alten Zeit her zwischen Lehrherrn und Lehrling eingeschoben hat, werden hoffentlich recht bald aufgehört haben, eine mit rechtlichem Charakter ausgestattete Körperschaft zu sein.

Inzwischen ist in allen Gewerkschaften mehr als es früher möglich war, für die Arbeiterjugend gearbeitet worden. In vielen Orten sind für die verschiedensten Berufe von den Verbänden Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für die jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge geregelt. Am günstigsten ist der Erfolg in der Industrie. Dort aber, wo Meister und Lehrling in ständigem Verkehr stehen, ist der Fortschritt sehr gering. Deshalb bedarf gerade der Lehrling in den handwerklich arbeitenden Betrieben der Stütze der Gewerkschaften und der Unterstützung der älteren Kollegen. Die Gewerkschaften streben vor allen Dingen nach der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens. Sie werden ferner dafür Sorge tragen, daß den Lehrlingen die gesetzlich gewährtesten Freiheiten voll zugute kommen. Des weiteren sind ihre Bestrebungen darauf gerichtet, daß mit dem Innungsweisen als Schlichtungsinflanz für Lehrlinge ausgedrückt wird. Streitfälle, die sich aus dem Arbeitsverhältnis des Lehrlings ergeben, sollen dem Gewerbe oder dem Kaufmannsgericht überwiehen werden.

Von der neuen Sozialgesetzgebung ist zu fordern, daß auch die Lehrlinge dem Schutze dieser Gesetze unterstellt und

daß die längst veralteten Bestimmungen der Gewerbeordnung außer Kraft gesetzt werden. Es ist auf die Dauer ein ganz unhaltbarer Zustand, daß die Unternehmer unter Berufung auf ältere Gesetze die Durchführung der neuen Gesetze erschweren oder gar verhindern können. Die in bezug auf Streitfällen anzugewendeten Stellen sind hiergegen kein ausreichender Schutz. Mehr oder weniger entscheiden sie nach ihrer persönlichen Auffassung, beeinflusst von der jeweils vorherrschenden politischen Strömung.

Von den neueren Gesetzen enthält nur das Betriebsvertragesgesetz einige Bestimmungen über Lehrlingsverhältnisse. Nach seinem § 11 gelten Lehrlinge als Arbeiter im Sinne des B. N. G. Sie werden mitgezählt bei der Feststellung der Arbeitnehmerzahl zum Zwecke der Bildung von Arbeiter- und Betriebsräten. Lehrlinge können die Betriebsversammlungen besuchen und sind auch wahlberechtigt, wenn die hierzu gesetzlich Voraussetzungen — 18 Jahre alt und Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte — gegeben sind. Wählbar sind sie aber nicht, weil sie sich noch in der Berufsausbildung befinden. Der § 78 Absatz 2 gibt den Betriebsräten das Recht, auch „bei der Erzielung von Beschlüssen über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe“ mitzuwirken. In der Lehrlingsfrage ist dies also ein gesetzlicher Fortschritt.

Alle Aufmerksamkeit ist den kommenden Gesetzen zuzuwenden. Die Unternehmer sind in der Zwischenzeit sehr rührig gewesen. Mit allen Mitteln arbeiteten sie gegen jede sozialpolitischen Fortschritt. So haben sie in ihren Eingaben an die Regierung, „bewiesen“, daß es sich nicht mit der fachgemäßen Ausbildung der Lehrlinge vertragen, wenn der Besuch der Fachschule in die Tageszeit fällt. Leider hat ihnen die Regierung ein williges Ohr geliehen, und so will der Entwurf des Arbeitszeitgesetzes in seinem § 4 alle Orts- oder Landesverordnungen aufheben, wonach der Schulbesuch auf die Arbeitszeit angerechnet ist. Ferner soll die Inanspruchnahme der Arbeitszeit durch einen gewerblichen Arbeiter und die für den Unterricht in der Berufsschule verwendete Zeit innerhalb einer Woche 54 Stunden nicht überschreiten.

Wesentlich zeitgemäßer klingt der Entwurf eines Arbeitsstarifgesetzes, vom Arbeitsausschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht verfaßt, stammt also nicht von einer amtlichen Stelle; er muß somit als ein Vorentwurf bewertet werden. Dieser Entwurf zieht das Lehrlingswesen mit in seinen Wirkungsbereich. Nach seinem § 1 gehört das Lehrlingswesen zum Arbeitsverhältnis im Sinne des Gesetzes und § 3 bezeichnet ausdrücklich die Lehrlinge als Arbeitnehmer im Dienst anderer. Der § 10 des Entwurfes bestimmt: Die Tarifsetzung geht allen Bestimmungen vor, auch den Anordnungen der Innungen und Handwerkskammern über die Regelung des Lehrlingswesens. In der Begründung heißt es: „Daß auch die Vorschriften der Innungen und Handwerkskammern über die Regelung des Lehrlingswesens vor der freien Rechtsbildung des Tarifvertrages zurückzutreten haben.“

Diese Auffassung entspricht durchaus unserem Bestreben, in den erneuerten Tarifverträgen das Lehrlingswesen mit zu regeln. Ueber diesen Entwurf sind die Innungsmänner wohlens aus dem Häuschen geraten. Wir aber begreifen den Entwurf, von dem wir wünschen, daß er als sicheres Zeichen der Vorwärtsentwicklung bald Gesetz wird! — Alles Straßen wird den Innungstrauern nichts nützen; die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft wird die Mittel und Wege zu finden wissen, um die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Kinder durch Tarifverträge zu erzwingen. Nichts kann sie darin irremachen, weil sie den festen, unerschütterlichen Willen haben, ihre Kinder davor zu schützen, unrichtigen wirtschaftlichen Wiederaufbau zu werden. Die Arbeiterkraft will ihre Jugend zu freien Menschen heranziehen und zu Mitkämpfern für die große Sache des Proletariats: Die Befreiung aus den Fesseln des Kapitalis.

Die freien Gewerkschaften, die in diesem Kampfe die Führung haben, haben auch die Sache der jungen lernenden Jugend zu ihrer eigenen gemacht. Unter ihrer Führung wird die Arbeiterjugend ihre zeitgemäßen Forderungen verwirklichen. Das wird auch der Innungsstangeil nicht verhindern. Gd.

### Beschäftigung der Kriegsteilnehmer in der englischen Bauindustrie.

Die englischen Bauarbeitergenossenschaften führen bekanntlich einen heftigen Kampf gegen die Regierung und die Unternehmer, weil sie verlangen, daß Kriegsteilnehmer im Baugewerbe zugelassen und von den älteren Arbeitern angeleitet werden sollen. Die Regierung hat mit den Bauunternehmern sogar einen Vertrag geschlossen, wonach diese den Angelernten einen bestimmten, nach und nach steigenden Anteil des gewerkschaftlichen Kollektivs zahlen sollen, wofür sie von der Regierung eine Prämie erhalten für jeden Arbeiter, den sie anlernen lassen.

Nach einer Mitteilung des Arbeitsministeriums waren am 1. Juni dieses Jahres 16 244 Kriegsteilnehmer in die Gewerbebetriebe um Anstellung im Baugewerbe eingetragten, aber nur 50 davon waren tatsächlich in Arbeit getreten. Man erklärt dies schlechte Ergebnis durch die jetzige Wirtschaftskrise, doch wehren sich auch die organisierten Bauarbeiter entschieden gegen die Zulassung von neu Angelernten zum Beruf, zumal Tausende von ihnen alten gelerntem Mitarbeitern arbeitslos sind. Der Bauarbeiterverband hat seine Mitglieder angewiesen, das Anlernen von entlassenen Kriegsteilnehmern auf keinen Fall zu übernehmen. Der Verband sichert ihnen Unterstützung zu, falls sich aus dieser Haltung Streikfälle ergeben. Demgegenüber aber hat die Londoner Unternehmerorganisation des Baugewerbes am 1. Juni in allen Betrieben durch Anschlag auf die Bemühungen der Regierung zur Beschäftigung der entlassenen Heeresangehörigen hingewiesen und gesagt, daß in Zukunft nur solche Maurer und Dachbeder beschäftigt werden, die bereit sind, entlassene Heeresangehörige anzulernen.

Der Lohnkampf in Bayern.

Wichtig und unerwartet ist in Bayern ein Lohnkampf entbrannt, dessen Ausdehnung sich zurzeit noch gar nicht übersehen läßt. In München und einigen andern Städten sind die Bauarbeiter in Teilweise eingetreten, nachdem die vor dem Landeseingangsamt auf Grund des § 5 Ziffer 4 des Reichsarbeitsvertrages geführten Verhandlungen abgebrochen worden sind. Den äußeren Anlaß dazu hat das Verhalten der Zimmerer in München gegeben, die an dem gleichen Tage, an dem das Landeseingangsamt einen Schiedspruch fällen sollte, den Streik proklamierten. Diesen Beschluß nahmen die Arbeitgebervertreter am Landeseingangsamt zum Anlaß, zu erklären, daß sie ihre weitere Mitarbeit am Schiedsgericht einstellen und nur dann gewillt sind, sie fortzusetzen, wenn die Zimmerer in München die Arbeit wieder aufgenommen haben. Diese Erklärung ist sichtlich abgelehnt, nachdem sich die Arbeitgebervertreter mit dem Arbeitgeberverband darüber verständigt hatten, denn nach einem erneuten Versuch des Vergebens vom Landeseingangsamt, die Verhandlung auf Ende zu führen, wiederholte der Vertreter der Arbeitgeber folgende Erklärung.

Es soll Sache der einzelnen Organisation sein und bleiben, was sie beschließen und wie sie ihre Forderungen einbringen will. Über in diesem Falle muß es doch einmal offen ausgesprochen werden, daß das Vorgehen der Zimmerer in München an Unverantwortlichkeit und Unklarheit das höchste Maß beiseit darstellt, was sich eine Organisation auf diesem Gebiet bisher geleistet hat. Es kann zwar niemand im voraus sagen, ob ein Schiedspruch so ausgefallen wäre, daß er auf beiden Seiten Annahme gefunden und damit ein Kampf vermieden worden wäre. Aber soviel war auch den Zimmerern bekannt, daß ein entsprechender Arbeitgeber in München Baugewerbe die Mittel besitzt, die, wie immer, die Notwendigkeit einer Lohnzulage verneinen und sie mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Diesen Unternehmern aber haben die Zimmerer in München mit ihrem Beschluß in die Hände gearbeitet, und wenn nicht alle Anzeichen trügen, dann wird der Kampf ein sehr ernster und hartnäckiger werden. Und das Endergebnis der ganzen Sache wird sein, daß die gesamte Bauarbeiterchaft in Bayern vorerst noch schwere Opfer auf sich nehmen muß, bevor sie in den Genuß einer Lohnerhöhung kommt.

Der Streik der Zimmerer in München hat eine erhebliche Zahl unserer Verbandmitglieder in Mitleidenschaft gezogen. Dieser Umstand und die Weigerung der Arbeitgeber, an einem Schiedsgericht teilzunehmen, hat auch unter unsern Mitgliedern in ganz Südbayern den Unwillen derart gesteigert, daß es zu Arbeits einstellen gekommen ist, denen weitere folgen werden, wenn nicht die Unternehmer durch eine Ausprägung des gesamten Baugewerbes stilllegen oder ihren Standpunkt ändern und eine Einigung über den Landeseingangsamt herbeiführen lassen.

Christlicher Mitgliederfang.

Aus Bonn wird uns geschrieben: Meistens lassen wir die Christen laufen mit ihrer nicht immer schönen Art und Weise, gegen unsern Verband zu agitieren; denn je mehr man sie beachtet, um so weiter machen sie den Mund auf. Der Zweck heißt die Mittel, ist Grundriß bei allen christlichen Agitatoren keinen wie großen Stellenwert.

Als je mehrzeit die baugewerblichen Verbände mit den holländischen Bruderverbänden vereinbart hatten, unter welchen Voraussetzungen deutsche Bauarbeiter in Holland Beschäftigung finden konnten, forderte die Baugewerkschaft in einem richtigen Marzmar Bauhandwerker zur Einwanderung nach Holland auf. Der „Grundstein“ hat dies damals veröffentlicht. Vor allen Dingen wurde vor Überzeugung gewarnt, damit den Kollegen Enttäuschungen erspart bleiben sollten, denn der vorläufige Bedarf war uns wie auch von den Christen wohl bekannt. Nichtsdestoweniger rührten ihre Angelegenheiten kräftig die Resonanzkommission. Weiterer sollten sich auf dem Bureau der Christen in die Listen eintragen lassen, und prompt würden ihnen die Pässe zu der Einreise vermittelt werden. Dabei mußten natürlich die etwas über 50 betragenden Passkosten hinterlegt werden. Mancher Kollege ist dabei sein Geld losgeworden, hat auch einen Paß bekommen, aber niemals Arbeit nachgeholt erhalten. Auch einige Mitglieder unseres Verbandes haben sich von den Christen hineinziehen lassen. Sie sind übergetreten und glauben, durch den christlichen Verband in Holland Arbeit zu erhalten. Sie sind ihr Geld losgeworden und können nun, durch Schaden klüger gemacht, beurteilen, wo sie besser verzeihen sind, in unsern Verbänden oder bei den Christen.

Als wir im vorigen Jahre einen sozialistischen Bauarbeiter erschufen, hatte man in andern Lager nichts Schlimmeres zu tun, als auch derteltes ins Leben zu rufen. Damit glaubte man, das immer mehr schwindende Vertrauen zu dem christlichen Verbande erhalten zu können. Nach dem Grundriß: Willst Du nicht mein Bruder sein, kamst Du bei uns nicht arbeiten, werden unsere Mitglieder, die in dem „christlichen“ Betriebe Arbeit erhalten, von den großen und kleinen Kanonen der Christen beschlagnahmt und zum Übertritt gedrängt. Widerziehen sie solchen Zumutungen, so verdammt man es bei ihren Frauen. Der zweite Anknüpfung des christlichen Verbandes ist besonders hinter den jugendlichen Arbeitern und Kollegen her. Um sie in seine allerschlimmste Gewerkschaft hineinzerzählen, zieht er von Haus zu Haus. Wahrscheinlich will er damit beweisen, daß er etwas kann. Zerspaltung der Arbeiterchaft ist der Zweckzweck dieser christlichen Agitatoren.

Die Beitragserschöpfung in unsern Verbänden sollte neuen Anlaß geben, baldigst dem vollen Bruder Mitglieder anzuschreiben. Aber eher man damit so recht einsehen konnte, erwählte der christliche Verband seine Beiträge ebenfalls. Die Lokalasse seiner Bonner Verwaltungsstelle könnte mindestens die doppelte Beitragserschöpfung betragen. Nach ihren Abrechnungen, die man allerdings nur durch die Gesamtabrechnung des christlichen Bauarbeiterverbandes erfahren, hatte die Bonner Lokalasse bei der Hauptkasse ihres Verbandes am Schluß des Jahres 1920 noch eine Schuld von 1978,95 M. Dem-

gegenüber betrug das Vermögen unserer Vereinstasse über 80 000 M. Dabei geben die Christen über 1400 Mitglieder an. Wir können uns schlecht vorstellen, daß bei einer derartigen Mitgliederzahl die ganzen Lokaleinnahmen für Verwaltungszwecke gebraucht sein sollen. Es muß etwas nicht stimmen. Wissen das auch die Kollegen und Mitglieder des christlichen Bauarbeiterverbandes im Bereiche der Bonner Verwaltungsstelle? Wie in andern Orten gibt es auch in Bonn viel zu viele Angestellte im christlichen Lager. Die christlichen Arbeiter bezahlen dafür, daß ein Troß Angestellter die Schächeln zusammenfaßt. Zerspaltung war die Lösung bei der Gründung der christlichen Gewerkschaften, Zerspaltung ist heute noch ihr Hauptzweck.

Betriebs- und Wirtschaftslehre.

Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisation steigern sich von Woche zu Woche. Mit dem Wachsen der Verbände nach dem Kräfte und mit dem durch den Krieg selbst hervorgerufenen wirtschaftlichen Verhältnissen werden kaum zu bewältigende Anforderungen an die Organisationen und ihre Funktionäre gestellt. Auch diesen neuen Anforderungen bedürfen wir zu zeigen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Organisationsleitungen. Solange die Verbände nur ein ungeschicktes Rad im Getriebe des Wirtschaftens bilden, konnte man mit geringeren Mitteln und Fähigkeiten auch in der Personfrage die Aufgaben der Organisationen erfüllen. Heute aber verlangt man mit Recht von allen Funktionären der Verbände, ganz gleich, an welcher Stelle sie tätig sind, daß sie tiefere Einblicke in das Wesen der Weltwirtschaft genommen haben, um der ihnen gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Dem Verbandsvorstande ist es hoch anzurechnen, daß er keine Mittel spendet, den Funktionären des Verbandes hierfür die nötigen Hilfsmittel zu beschaffen. Seit Jahren ist er bemüht, sie in ihrer Arbeit durch geeignete Druckschriften wissenschaftlichen Inhalts zu unterstützen, den Funktionären des Verbandes in dieser Beziehung zu dienen.

In diesem Jahre hat er den Versuch unternommen, den Funktionären durch mündliche Vorlesungen die Unterlagen für ihre Weiterbildung zu verschaffen. An gut geeignete Kollegen aus fasten des Verbandes an Geschäftsreisen teilnehmen lassen, um sie in den Stand zu setzen, ihre durch ernste Arbeit erworbenen Kenntnisse den Funktionären und sonstigen Mitgliedern zu übermitteln.

Von den Mitgliedern des Bezirksvereins Hamburg hat der im Verbandsbureau als Hilfsarbeiter tätige Kollege Hugo Scheibel 6 Wochen lang an den von Professor Piene in Münster veranstalteten Vorlesungen teilgenommen. Das dort Gehörte hat Scheibel dann den Funktionären des Hamburger Vereins in 9 Vorträgen über das Thema: „Betriebs- und Wirtschaftslehre“ in vorzüglicher Weise weiter vermittelt. Und zwar hat er an 9 Freitagabenden über folgende Unterthemen vorgetragen: 1. Allgemeine Uebersicht. 2. Soziale Betriebslehre. 3. Der Betrieb in der Volkswirtschaft. 4. Die bürgerliche Gesellschaft und ihre Wirtschaft. 5. Organisationslehre. 6. Moderne Arbeitspsychologie. 7. Das Geld und seine Entwicklung. 8. Der Betrieb in der Konjunktur. 9. Gesamtbild.

Durch eine große Anzahl von Karten, Plänen und Tabellen erleichterte er es dem aufmerksamen Zuhörer außerordentlich, in den Vorträgen sich einzubringen. Hinzu kam, daß der Vortragende seine Zuhörer in freier und formvollendeter Rede zu fesseln verstand. Es gab unter den Zuhörern nur eine Meinung darüber, selbst auch bei denen, die sich solchen Studium schon jahrelang hingeben, daß der Vortragende in den wenigen Wochen und Monaten seines Studiums eine Arbeit vollbracht habe, wofür ihm vollste Anerkennung gebührt. Vor allem aber erkannten die Zuhörer unumwunden an, daß solche Vorträge erst einen Einblick in das Wirtschaftsgeschehen ermöglichen, daß die vom Vortragenden selbst, und meines Erachtens in musterhafter Weise angefertigten Pläne und Tabellen, den Zuhörern die Zusammenhänge der kleinen und kleinen Teile im Wirtschaftsleben, bis zur Weltwirtschaft, erst richtig darstellte, muß dankbar anerkannt werden.

Alles in allem waren die Vorträge, was sie sein sollen, ein tiefes Schürfen nach wirtschaftspolitischen Wissen, dazu angetan, die Hörer anzuregen, sich weiter darin zu vertiefen. Mancher Zuhörer hat bedauert, daß der Vortragende sich auf eine Darlegung in großen Umrissen beschränken mußte. Wenn er zum Beispiel die Entwicklungsstufen der Weltwirtschaft behandelt im Aktuum, in der Gegenwart usw., so wünschte wohl mancher, daß Zeit vorhanden wäre, solche Abschnitte der Wirtschaftsgeschichte voll auszuschöpfen. Doch dann hätten auch den 9 Vortragenden wohl 30 bis 40 werden müssen. Der Zweck ist aber meines Erachtens auch so erreicht worden, besonders, soweit die Zuhörer die Sache ernst genommen haben.

Um auch dies Kapitel mit einigen Worten zu schließen und kritisch zu bezeichnen, sei noch berichtet: Insgesamt waren rund 100 Funktionäre aus diesen Vorträgen eingeladen worden. Davon haben an dem ersten Abend 61, an dem zweiten Abend 62 teilgenommen. Dann wechselte die Teilnehmerzahl sehr stark. Am dritten Abend waren nur 34, dann folckaufend 50, 43, 47, 36, 36 und zum Schlußvortrag nur gar 25 Teilnehmer erschienen. Bei der schließlichen Tätigkeit der einzelnen Funktionäre ist diese wechselnde Teilnahme durchaus verständlich, wenn man andererseits auch sagen darf, sie hätte besser sein können. Eins soll aber nicht vergessen werden, die Zeit war nicht sehr glückselig gewährt. Die Monate Juni und Juli waren ein Zusammenstoß im Besammlungsraum durchaus nicht angenehm. Von den Zuhörern haben 8 alle 9 Vortragsabende besucht, 8 Zuhörer haben 8, 15 haben 7, 9 haben 6, 8 haben 5, 7 haben 4, 9 haben 3, 4 haben 2 und 15 haben 1 Vorträge nicht besucht. Zum Glück ist in jeder Hinsicht infomeren auf seine Kosten gekommen, als die einzelnen Vorträge in sich abgeschlossen waren und nur ab und zu auf früher Vorgebrachtes hingewiesen wurde.

Troßdem ist zu wünschen, und das soll vor allem Zweck dieser Zeilen sein, daß sich unsere Funktionäre in andern Orten, wo Kollege Hugo Scheibel diese Vorträge ebenfalls

hält, keinen davon entgehen lassen. Mag die Sorge um das tägliche Dasein die Empfangslust für solche Vorträge bei manchen Kollegen beeinträchtigen, so darf doch nicht vergessen werden, daß sie den einzelnen helfen sollen, die schwere Zeit mit all ihren Nöten in ihren wirtschaftlichen Zusammenhängen zu erkennen. Auf alles und jedes zu schellen, ist sinnlos. Es kommt darauf an, den Gehel zur Verbesserung der Verhältnisse an der richtigen Stelle einzufehen. Die hierzu nötige Erkenntnis wird durch die Vorträge auf beste gefördert. Jeder Funktionär, dem dazu die Gelegenheit wird, sollte sich bemühen, sie reiflos auszunutzen. W. M.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnisse vom 1. August.

Im allgemeinen Durchschnitt (ohne Katowitz) betrug das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zum 100 der Mitgliederzahl 2,31, am vorigen Zähltag 2,44. Es hat sich also weiter verringert. In Katowitz ist die Arbeitslosigkeit ganz bedeutend geringer geworden, von 7087 Mitgliedern feierten noch 1623, also reichlich ein Fünftel, am vorigen Zähltag waren es noch mehr als die Hälfte. Hauptsächlich hält diese Besserung an. Einschließlich gab es im Breslauer Bezirk unter 34 929 Mitgliedern 2345 Arbeitslose, auf das Mitgliederhundert berechnet 6,7 (ohne Katowitz 2,6). Die Gesamtarbeitslosigkeit wurde, Katowitz eingeschlossen, betragen, unter 477 620 Mitgliedern 12 478 Arbeitslose, oder 2,61 vom Mitgliederhundert. In Danzig ist das Verhältnis seit dem vorigen Zähltag von 11,4 auf 7,6 zurückgegangen. Der dort herrschenden Arbeitslosigkeit kommt der Bezirk Nürnberg mit 6,8 am nächsten. Hier hat sie seit dem vorigen Zähltag, wo das Verhältnis 5,1 betrug, zugenommen. Eine kleine Zunahme zeigen auch die Bezirke Köln, von 1,3 auf 1,4, und Bremen von 1,4 auf 1,5. In einigen andern Bezirken hielt sie sich auf dem Stand vom vorigen Zähltag, so im Breslauer Bezirk auf 2,6, im Hamburger auf 1,6, im Erfurter auf 0,5, im Hannoverer auf 0,5, im Dortmund auf 0,1. Die übrigen Bezirke hatten Anteil an der allgemeinen Besserung. Außer dem Nürnberger Bezirk hatten die Bezirke Stuttgart und Berlin mit 4,9 Mitgliederhundert noch eine verhältnismäßig große Arbeitslosigkeit. Im Dresdener Bezirk betrug das Verhältnis 3,4, im Leipziger 3,1. Sonst steht nur noch Breslau über dem allgemeinen Durchschnitt, in allen andern Bezirken ist die Arbeitslosigkeit geringer. — Das Verhältnis der unterrichteten Arbeitslosen zum Mitgliederhundert betrug 0,55, in der Vorwoche 0,62.

Table with 12 columns: Bezirk, Ingesamt, davon haben, betrug die, Arbeitslosigkeit, in Prozent, In den, bestehenden, Bezirken, In den, berichtenden, Bezirken, waren, am, Feststellungstage, arbeitslos. Rows include Königsberg, Danzig, Slettin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Gln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Kofach, Dresden, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a total row.

Arbeitsmarkt.

Die Firma W. Kämpfer jun., Soch, Tief-, Eisen- beton- und Wasserbau in Norddorf-Lauchhammer (Provinz Sachsen) sucht 20 Maurer zu einem Stundenlohn von 6,25 M. und 3 Zimmerer zu 6,35 M. Die Firma bietet freie Wohnung in guter Wohnbarade, dicht am Werkplatz sowie Mitterstaltung der Meistlosten 4. Klasse nach achtjähriger Arbeit. Eine Kantine mit billigen Waren befindet sich in unmittelbarer Nähe. Wie die Firma noch mitteilt, werden zurzeit Neubauten ausgeführt. Wintertags bieten Scharwerks- und Ausbesserungsarbeiten in Fabriken usw. Aussicht auf Beschäftigung während des ganzen Winters. Bewerber wollen sich mittels Postkarte melden. Sie erhalten telegraphisch Nachricht.

Der Bauhüttenbetriebsverband für Rheinland-Westfalen in Dortmund sucht für dauernde Beschäftigung 50 Maurer. Meldungen sind nach jenem Bureau in Dortmund, Dudenstraße 2, zu richten.

Berichte.

Bezirk Nürnberg. Der in der Nr. 33 des „Grundstein“ mitgeteilte Schiedspruch ist von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden des Baugewerbes in Nordbayern mit einigen Ausnahmen anerkannt worden. Wo dies nicht geschehen ist, nämlich in den Orten Bayreuth, Kulmbach und Weiden, haben unsere Kollegen die Arbeit eingestellt. In einigen andern Orten, wo die Unternehmer sich noch weigern, den Schiedspruch anzuerkennen, wird ebenfalls durchgegriffen werden. In Nürnberg sind die Unternehmer, derer längst gebeten wird entsprechend, am 9. August dazu übergegangen, die Bauarbeiter wegen des

Streits der Zimmerer auszuüben. Lädenlos konnten sie dieses brutale Unternehmen jedoch nicht durchführen. Einige Unternehmer haben dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes keine Folge geleistet, und andere Unternehmer haben ihren Arbeitern daran abgeraten, sich um andere Arbeit zu bemühen. Dem, gehe die Ausführung nicht bald zu Ende, so würden sie sich nicht länger daran beteiligen und die Arbeit wieder aufnehmen. Lieber den Umfang der Auslieferung läßt sich erst bestimmen berichten, wenn alle Arbeiter in die Listen eingetragen sind. In Wahrheit ist die Arbeit inzwischen schon wieder aufgenommen worden, nachdem mit dem Arbeitgeberverband ein Abkommen zustande gekommen ist, wonach die Stundenlöhne in einer neuen Lohnklasse 1 a für Facharbeiter 6,35 M und für Hilfsarbeiter 6,15 M betragen.

**Bestir Moskow.** Eine im Juni beim Arbeitgeberverband für das Hochbaugewerbe und der Gruppe 4 des Arbeiterverbandes für das Deutsche Tiefbaugewerbe beantragte Verhandlung um Erhöhung der Stundenlöhne, der Zuschläge und des Randgebotes war für das Hoch- und Tiefbaugewerbe gemeinsam zum 1. Juli angesetzt. Eine Einigung war jedoch nicht zu erzielen. Die Unternehmer betonen sich auf die Weisheit, die seit Januar ein Sinnen und erst im Mai und Juni wieder eine geringe Steigerung der Preise nachweise, die noch weit hinter dem Stand des Monats Januar zurückbleibe. Weiter verlangten die Unternehmer, unsere Vertreter sollten sich verpflichten, einen möglicherweise zu fallenden Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes im voraus als bindend anzuerkennen. Das lehnten sie jedoch ab. Das zum Entschluß angereifte Bezirkslohnamt legte am 23. Juli in Schwertin. Eine Einigung kam auch hier nicht zustande. Der Arbeitgeberverband erklärte sich schließlich bereit, den geltenden Arbeitern eine Zulage zu gewähren. Die Hilfsarbeiter sollten leer ausgehen, weil der Aufwand im Lohn für sie unbedeutend vergrößert würde. Schließlich kam folgendes Angebot zustande: Für gelernte Arbeiter 30 % Hilfsarbeiter 30 % und für Tischarbeiter 10 % pro Stunde. Das Angebot lehnten wir ab. Das Bezirkslohnamt kam dann zu folgender Entscheidung: Für den Monat August soll für alle Arbeiter im Hochbaugewerbe pro Stunde 40 % Zulage gewährt werden. Für das Tiefbaugewerbe soll für den Monat August eine Zulage von 30 % pro Stunde gewährt werden. Ueber die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches haben die Parteien bis zum Dienstag, 2. August, dem Lohnamt Mitteilung zu machen. Der Arbeitgeberverband für das Hochbaugewerbe stimmte dem Schiedsspruch zu, das gleiche die große Mehrzahl unserer Vereine, in der Voraussetzung, daß für September und Oktober eine bessere Zulage gewährt wird. Von der Bezirksgruppe 4 des Deutschen Tiefbaugewerbes war über Annahme oder Ablehnung keine Nachricht eingegangen. Neue Verhandlungen sind bereits beantragt, hoffentlich bringen sie ein befriedigendes Ergebnis.

**Annaberg.** Die Generalversammlung vom 24. Juli, die den Jahresbericht entgegenzunehmen hatte, war von 44 Vertretern besucht, während 29 meist unentschuldig fehlten. Die Erwerbsmöglichkeit hat sich in den Monaten Mai und Juni wesentlich gebessert, trotzdem sind gegenwärtig noch 57 Hilfsarbeiter voll erwerbslos. Maurer sind dagegen gesucht, weniger in Annaberg als in der näheren und weiteren Umgebung. Dem Verlangen einiger Kollegen, 15 böhmische Maurer wieder abzugeben, konnte nicht so ohne weiteres entsprochen werden, da es auch Pflicht der Bauarbeiter ist, das Allgemeinwohl zu berücksichtigen. Die böhmischen Kollegen brauchen Arbeit, und die Annaberger Wohnungsbauenden, darunter viele unter den elendesten sanitären Verhältnissen lebende Arbeiter, benötigen dringend Wohnungen. Viele einheimische Maurer arbeiten auswärts und weigern sich aus begründlichen Gründen, ohne weiteres zurückzukommen. Werden aber solche frei, dann müssen böhmische Kollegen dafür Platz machen. Auch würde sich die Zahl der erwerbslosen Hilfsarbeiter noch vergrößern, falls die fremden Maurer entlassen würden, und dann wäre die Entlassung kein gutes Zeichen für den Geist der internationalen Solidarität und Brüderlichkeit unter den Bauarbeitern im Erzgebirge. Hier hätte das Baugewerbe ja schon genügend Arbeit, wenn sich die heimische Industrie nur einigermaßen erholt. — Da gegenteilige Meldungen nicht vorliegen, so darf angenommen werden, daß der Lohnzuschlag von 40 % auf den Stundenlohn allgemein bezahlt wird. Von 4 Lohnbewegungen waren 2 noch in der Schwebel. Von Klagen aus dem Lohnverhältnis endeten mehrere zugunsten der Arbeiter; einige sind noch nicht entschieden. 68 Bautenkontrollen ergaben mangelhafte Mängel. In 3 Orten wurde eine Ueberprüfung des Wochentages festgesetzt und die Kollegen mußten gerügt werden. In mehreren Fällen wurde wegen Ueberzahlung der Schutzvorschriften Anzeige bei den Behörden erstattet, in einem Falle wird sich die Staatsanwaltschaft mit der Angelegenheit beschäftigen. Den kontrollierten Personen des Verbandes sowohl wie des Gewerkschaftsamtes wurde wiederholt in größter Weise falsch berichtet. Aber auch Behörden, wie die Stadt Buchholz, mußten an ihre Pflicht erinnert werden. Die Berufsangehörigkeit wurde einmal, die Ortsbehörde wiederholt um Hilfe ersucht. Leider sind diese Stellen zu schwerfällig. Unter solchen Umständen bleiben Angelegenheiten nicht aus, wenn auch nur 5 Unfälle bekannt wurden. Das Delegatenwesen funktioniert noch lange nicht so wie es nötig wäre. Der Verein zählt gegenwärtig 1405 Mitglieder gegen 1478 am Anfang des Quartals, 104 Mitglieder sind neu gewonnen worden; wegen Beitragsrückstände wurden 48 gestrichen. 1522 Mitglieder sind mit ihren Beiträgen am laufenden, 56 haben Rente. Die Beitragszahlung war trotzdem zurückbleibend. Das Mitgliedzahl durchschnittlich 112 Beiträge, obwohl es durchschnittlich nur 11 Wochen arbeitete. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen rund 55 000 M, wovon 23 000 M an Unterhaltungen zu zahlen waren. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 29 000 M, die Ausgaben 29 000 M. Arbeitslosen waren im Quartal 307 Maurer, 420 Hilfsarbeiter, 10 Betonarbeiter und 34 Erdarbeiter. Im ganzen feierten 1971 Kollegen 9251 Tage. 273 Erwerbslose sind mit 17 325,50 M für 4551 Tage und 26 erwerbsunfähige Mitglieder für 145 Tage mit 2188,60 M unterstützt worden, außerdem 7 streikende Kollegen, in anderen Berufen beschäftigt, zu: 5498,40 M für 303 Streiktage. Die Ausprache über

den Geschäftsbericht und über die gestellten Anträge war lebhaft und anregend. Von den Beschlüssen ist hervorzuheben, daß die Hilfsarbeiter für die beitragsfreie Marke 15 % Entschädigung erhalten sollen. Dem in der Januargeneralversammlung wieder aufgenommenen Kollegen Genrich aus Cottendorf, der 1919 wegen Streibruchs ausgeschlossen war, wurde seine weitere Mitgliedschaft abgeprochen, da er die ihm gestellten Bedingungen in 6 Monaten noch nicht erfüllt hatte. Weiter stimmte die Versammlung einem Antrage zu, wonach der Lohn dem in Chemnitz geschätzten Satze gleichgestellt werden soll.

**Arnberg.** Wie aus Neheim-Hüsten berichtet wird, sind die in dem Hüttenwerk der Firma Gebrüder Berger & Co. beschäftigten Bauarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Die Werksleitung soll beabsichtigen, die Arbeiten andern Firmen zu übertragen oder von auswärtigen Arbeiterkolonnen heranzuziehen. Unsere Kollegen werden gebeten, vor Arbeitsangeboten der Firma auf der Hut zu sein.

**Wittorf.** Nach dem in der Generalversammlung vom 21. Juli erstatteten Jahresbericht ist die Mitgliederzahl trotz reger Werberarbeit zurückgegangen. Am Schluß des Quartals hatten wir 2155 Mitglieder. Neu aufgenommen sind 118, zugewirbt 74, von andern Verbänden übergetreten 12 Mitglieder; abgemeldet sind 471, nicht abgemeldet 132, gestorben 4, ausgeschieden 2, wegen rückständiger Beiträge gestrichen 2 Mitglieder. Es verblieben am Schluß des 2. Quartals 1748 Mitglieder. Der Ab- und Zugang ist hier, besonders unter den ungelerten Arbeitern, noch immer sehr groß, sonst wäre die Mitgliederzahl weit größer. Viele der neugewonnenen Mitglieder hatten sich nur so lange verpflichtet, der Organisation anzugehören, wie eben das Arbeitsverhältnis erfordert. So ist leider viel Kraft aufzuwenden, die Mitglieder bei der Organisation zu halten, die auf andere Art mehr Nutzen bringen könnte. Pflicht aller Mitglieder muß es sein, dazu beizutragen, daß der Mitgliederstand durch ein bis ins kleinste funktionierendes Baubereitstellungsamt festgesetzt gewinnt. Auch das Hilfsarbeiterwesen muß noch mehr als bisher gepflegt und ausgebaut, Um- und Umdenkungen dürfen nicht versäumt werden. Der Versammlungsbesuch war, Ziffermäßig ausgenommen, sehr mäßig. Für die Hauptkasse ergab sich in Einnahme und Ausgabe 59 777,60 M. Die Vereinskasse hatte eine Einnahme von 70 943,39 M und eine Ausgabe von 21 100,15 M. Es verblieb ihr ein Kassenvorstand von 49 843,24 M. Die Bautätigkeit kann als sehr gut bezeichnet werden. Privatbauten gab es nur wenig. Hauptächlich sind Siedlungen für den Bergmannswohnstättenverband zu erwägen. Ueber die Einhaltung des Tarifvertrages und die Zahlung der festgesetzten Löhne ist nicht zu klagen. Nur die Firma Berger & Krüger macht darin eine unzulässige Ausnahme. Wegen verbotenen Affordarbeitens kommen in letzter Zeit manche Klagen. Die Vereinsleitung achtet in jährlcher Weise auf die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen, aber ein Teil der Kollegen arbeitet besonders beim Putzen vertrieht im Afford. Wo wir ein derartiges feststellen konnten, haben wir es unterbunden. Drohen uns diese Verhältnisse über den Kopf zu wachsen, so sind wir gezwungen, andere Maßnahmen zu ergreifen.

**Bremen.** Bei uns fragen in letzter Zeit vielfach Kollegen von auswärts an, ob der Stundenlohn in Bremen für Maurer 11,50 M beträgt. Angehörig sollen Bremer Unternehmer durch Angelegen in der „Deutschen Bauzeitung“ Maurer jüden und diesen Lohn anbieten. Der Vereinsleitung in Bremen ist jedoch keine Firma bekannt, die diesen Lohn zahlt. Der tarifmäßige Stundenlohn beträgt in Bremen für Maurer jetzt 7,40 M. Kollegen, die im Besitze von Anzeigen sind, wonach die hiesigen Unternehmer Maurer für einen Stundenlohn von 11,50 M nach Bremen jüden, werden hiermit gebeten, diese Anzeigen dem Vorstande des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Bremen, Postfach 8/9, einzuzeigen.

**SWN.** (Ein Vorstoß der Tiefbauunternehmer.) Der Arbeitgeberverband für das Tiefbaugewerbe bemüht sich anlässlich eines Zusammenstoßes zwischen einem seiner Mitglieder, Herrn L., und dem Gewerkschaftsamte, E. auf der Baustelle in Fischen, um grundsätzliche Entscheidungen des Tarifamtes über die Handhabung der Baustellenkontrolle durch Gewerkschaftsbeamte. Bei Wepredung des Falles vor der ersten Tarifinstanz plähten die Gegenläufige aufeinander. Selbstverständlich gelang es dem Arbeitgeber nicht, die Unternehmer zu überzeugen, daß die Arbeiter in ihrer wirtschaftlichen und geistigen Zusammensetzung, in der Gewerkschaft, die Hauptträger der Wirtschaft seien. In der Erwartung, den unparteiischen Vorsitzenden und Juristen, den Herrn Dr. W., auf einen formalen Rechtsboden nötigen zu können, der ihnen wie in der wichtigsten Zeit als Plattform ihrer unumkehrlichen Forderungen und Aussetzungsbüch dienen und den Gewerkschaftsamte möglichst ungeschädlich machen könnte, legten sie dem Tarifamt folgende 3 Fragen vor:

1. Ist der Gewerkschaftsbeamte berechtigt, die Baustellen zu jeder Zeit ohne vorherige Anmeldung und Genehmigung des Betriebsinhabers oder seines Bevollmächtigten zu betreten, trotz der gesetzlichen Bestimmungen des Betriebsstatutes?
2. Ist der Gewerkschaftsbeamte berechtigt, mit jedweden Arbeitern der Baustelle bei Uebergehung des Arbeitgebers oder seiner Vertretung zu verhandeln, oder darf er zu einer Verhandlung beziehungsweise Versprechung nur den Baubeteiligten ansprechen, nach vorheriger Rücksprache mit der Betriebsleitung?
3. Ist der Gewerkschaftsbeamte berechtigt, während der Arbeitszeit auf der Baustelle Verbandsangelegenheiten mit dem Bauleitenden oder sonstigen Arbeitern zu verhandeln? Das Tarifamt legte am 1. August. Die Unternehmer waren 5 Mann stark erschienen und hatten noch 2 Syndikatsmitglieder. Nicht ganz mit Unrecht erklärten sie, die Sache habe für sie grundsätzliche Bedeutung. Nach Feststellung und beiderseitiger Erörterung wurde die Sitzung vertagt. Die Vertreter der Verbände erhielten den Auftrag: Bei den Spitzenverbänden Erhebungen anzustellen, ob in den angezogenen Punkten etwa besondere Vereinbarungen vorliegen. Bei Beurteilung des Vorstoßes der Unternehmer, die Gewerkschaftsamte stellen von den Baustellen fernzuhalten und sie mit dem Baufriedensbrudparagrafen und andern

Wirksamkeiten zu bereiten, ist noch in Betracht zu ziehen, daß die Unternehmer nicht nur ihrer alten Position neuen Glanz verleihen wollen, sondern es liegt ihnen auch daran, wirksame volkswirtschaftliche Mitarbeiter zu unterbinden. Herr L. betonte, das Recht, streben der Gewerkschaften durch Gründung von Bauproduktbetrieben untergebe die Existenz der Privatbetriebe. Die Gewerkschaftsamte stellen seien auch die leitenden Personen der sozialisierten Betriebe. Die Herren ahnen das Geranzen einer neuen Wirtschaftsordnung, und deshalb versuchen sie, mit allen Mitteln deren Träger Fußangeln anzulegen.

**Erfurt.** In der am 31. Juli abgehaltenen Generalversammlung waren von 10 Zählstellen nur 4 vertreten, ebenso fehlten 7 Vertreter von Sitzschaffstellen. Die Vertreterversammlung soll allen Kollegen Gelegenheit geben, ihren Willen durch ihre Vertreter kundzutun. Wird hieron nicht gehörig Gebrauch gemacht, so darf man dann auch nicht davon reden, daß alles nur von „oben“ diktiert wird. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes erstreckte sich über ein halbes Jahr. In der Berichtszeit war nichts unternommen worden, die Lohnverhältnisse zu verbessern. Für die Vertragsorte im Bereiche des Thüringer Bezirksvertrages wurde der Stundenlohn um 45 % aufgebessert. Das Bezirkslohnamt in Erfurt legte den Zuschlag vom 11. März an auf 20 %, vom 8. Juli an auf 25 % für die Stunde fest. In den übrigen Orten unseres Vereinsgebietes, die als Vertragsorte nicht in Frage kommen, ist es fast durchweg gelungen, die vierte Lohnstufe des Bezirksarbeitsvertrages durchzuführen. Für die lüdenlose Zahlung der letzten Zulage muß noch Sorge getragen werden, dazu bedarf es der Hilfe der Kollegen, der wir uns bedauerlicherweise nicht immer zu erfreuen haben. Die Generalversammlung beschloß die Gründung eines Bauhüttenbetriebsverbandes für Thüringen. Der Bauhüttenbetriebsverband soll geographisch das Gebiet des Bezirks Erfurt des Deutschen Bauarbeiterverbandes umfassen und die schon bestehenden 17 Bauproduktgenossenschaften zusammenfassen. Er soll den Genossenschaften mit Rat und Tat zur Seite stehen, den Genossenschaftsgedanken fördern und etwa erforderliche Neugründungen vornehmen. Die Bauarbeiterorganisationen, die als Träger der Sozialisierung des Baugewerbes vorwiegend in Frage kommen, müssen an der Erfüllung des gestellten Zieles mitarbeiten. Seine Aufgaben kann der Bauhüttenbetriebsverband aber nur erfüllen, wenn ihm ein entsprechendes Stammkapital zur Verfügung gestellt wird. In dieser Erkenntnis beschloß die Generalversammlung, zur Gründung eines Bauhüttenbetriebsverbandes für den Bezirk Erfurt eine Summe von 12 000 M zur Verfügung zu stellen. Die Summe entspricht einer Mitgliederzahl von 1200; für jedes Mitglied sind 10 M zugrunde gelegt. Die Mitglieder werden verpflichtet, einen einmaligen Beitrag von 5 M zu entrichten. Die dann noch erforderlichen Mittel werden der Barkasse entnommen. Dieser Beschluß ist für alle Mitglieder bindend. Der Beitrag wird in Marken von je 1 M gezahlt, die auf keine andere Weise geltend gemacht werden dürfen. Diese Marken erhalten alle Mitglieder zugewiesen. Zu dem Entwurf einer Schlichtungsordnung beschloß die Generalversammlung folgende Resolution: „Die am 31. Juli 1921 tagende Generalversammlung des Bezirksvereins Erfurt des Deutschen Bauarbeiterverbandes protestiert ganz entschieden gegen das Verhalten von Vertretern fremder Gewerkschaften im Reichsgerichtsverfahren, die ihre Zustimmung zu dem Entwurf der Schlichtungsordnung geben konnten und damit die Gewerkschaften vor vollendete Tatsachen stellten. Der § 55 der Schlichtungsordnung legt den Gewerkschaften in ihrer Bewegungskraft fest, an wie welches die Zuständigkeitsbereiche dieser Angelegenheiten nicht besser vermöge. Die Generalversammlung schließt sich den Ausführungen des Genossen Dignmann in der „Freiheit“ Nr. 15 des Metallarbeiterverbandes und der „Freiheit“ Nr. 329 vom 17. Juli 1921 sowie der Kritik der „Freiheit“ in derselben Nummer vollinhaltlich an. Sie beurteilt aufs schärfste die Stellungnahme des Genossen Umbreit in Nummer 27 des „Korrespondenzblattes“ vom 2. Juli 1921. Sie beauftragt daher den Verbandsvorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Verbindung mit den übrigen freigeberischen Organisationen alle Mittel anzuwenden, diesen Entwurf zu Fall zu bringen, damit auch für alle Zukunft die Bewegungsfreiheit der deutschen Gewerkschaften, insbesondere des Deutschen Bauarbeiterverbandes gesichert bleibt. Zur Ferienfrage beachten die Vertreter ihren Unwillen über die Verstoßungspolitik des Arbeitgeberbundes zum Ausdruck. Kollege Frech gab einen kurzen Ueberblick über die bisher in dieser Frage festgefundenen Verhandlungen und betonte, daß es den Verbandsvorständen bitterer Ernst mit der Durchführung von Ferien im Baugewerbe sei. Das beweisen zur Genüge die jährlchen Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern. — Der Kassensbericht ergab in Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse 88 787,30 M. Für Arbeitslosenunterstützung sind ausgegeben 6687,80 M, Krankenunterstützung 5930,50 M, Invalidenunterstützung 330 M und für Sterbeunterstützung 916 M. In bar erhielt die Hauptkasse 24 928 M. Die Einnahmen der Vereinskasse betragen mit dem Kassenvorstand vom ersten Quartal 58 512,37 M. Die Ausgaben sind 52 826,16 M, der Kassenvorstand am Schluß des Quartals 45 686,21 M. Die Mitgliederzahl betrug 1283.

**Steinau a. d. D.** Am 7. August hielt der seit dem 1. Juli bestehende Bezirksverein eine Konferenz der Zählstellen und Vereine in den Kreisen Lützen, GutsMuth, Steinau und Wölschau ab. Außer Kolonnen und Abgrenzung waren alle Zählstellen vertreten. In einem ausgedehnten Vortrage schilderte Kolonne Bogel aus Wölschau die Entwicklung der sozialen Bauhüttenbetriebsverbände und deren Bedeutung für die Arbeiterklasse. Der Geschäftsführer, Kolonne Paternmann, besprach die Verwaltung und Organisationsfähigkeit im Verein und den einzelnen Zählstellen, dabei die Delegierten und Statistiker zu entschlossenem und treuer Mitarbeit ermahnen. Die bereits bestehende Organisation und am 15. August mit der zu erwartenden Vortragsreihe noch weiter steigende Treue wurde für die Zukunft der Bauhüttenbetriebsverbände beachtet, kein Mittel unberücksichtigt zu lassen, damit die Kollegen in uniform im Lohne zurückgebliebenen Bezirk recht bald eine ausreichende Lohnverbesserung erhalten. Die Kollegen wissen, daß dazu eine gute, straffe Organisation nötig ist. Und sie arbeiten daran, diese zu schaffen.

**Wiesbaden.** Der Generalversammlung am 24. Juli wohnten aus 26 Poststellen 54 Vertreter bei. Den Geschäftsbereich über das verfloßene Halbjahr erstattete Kollege Casse. Die Bautätigkeit ließ in den ersten 4 Monaten dieses zu wünschen übrig. Die Höchstzahl der Arbeiterlosen hatten wir im Monat Januar mit 263. Am Schluß des 2. Quartals waren noch 153 Mitglieder arbeitslos, darunter 138 Hilfsarbeiter, die zum größeren Teil schon 3 Wochen und länger feiern. In den nächsten Wochen ist eine Besserung der Bautätigkeit zu erwarten, da in Wiesbaden größere Arbeiten begonnen werden. Der von Verbandsvorstand und Beirat beschlossene Sonderbeitrag wird mit vereinzelten Ausnahmen von allen Mitgliedern bezahlet. In fast allen Poststellen und Bezirken sind die Mitglieder in Konferenzen und Versammlungen über die Notwendigkeit des höheren Beitrages aufgeklärt worden. Am 1. Juli hatte der Verein 2550 Mitglieder, darunter 1044 Maurer, 933 Hilfsarbeiter, 65 Zementierer, 212 Stukkateure, 89 Pfeifenleger, 8 Zofierer, 177 Gerberarbeiter, 16 Polierer und 6 Schachtmeister.

Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse machte in verschiedenen Orten des Vereins Streiks nötig. Im Rheingau drang der Streik im Februar nach 4 Wochen dauer woller Erfolg. Die Stundensätze betragen hier für Maurer und Ziniger 6,40 M, für Hilfsarbeiter 6,20 M. Diese Sätze gelten bis zum 15. August. Am 10. August soll von neuem verhandelt werden. Der Streik der Ziniger endete ebenfalls mit vollem Erfolg. Die Ziniger erhielten als Stundensatz 7 M und die Stukkateure 7,40 M. Für die in den Ziegeleien beschäftigten Arbeiter fällt der Schlichtungsausschuß einen Schiedspruch. Der Stundensatz kam dadurch auf 5,50 M, außerdem erhalten alle Affordarbeiter einen Zuschlag von 20 %. In den Hagenheiner Steinwerken beträgt der Stundensatz 4,50 M. Im Wiesentals wird nach zweekjähriger Arbeitslosigkeit der Tariflohn der Lehngewerke 3,50 M für Maurer und 3,40 M für Hilfsarbeiter, durchgesetzt. Am 15. Juli endete das mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband vereinbarte Lohnabkommen. In die Verhandlungen zwischen den Parteien zögerten, riefen die Arbeiterinnen das Bezirkskomitee an. Das Ergebnis der am 22. Juli in Frankfurt a. M. geführten Verhandlungen soll für das ganze Jahr in der ersten Lohngruppe für Arbeiter 40 S, Hilfsarbeiter 30 S; in der zweiten Lohngruppe Maurer 30 S, Hilfsarbeiter 20 S; in der dritten Lohngruppe Maurer 20 S, Hilfsarbeiter 10 S; in den beiden letzten Lohngruppen Maurer 15 S, Hilfsarbeiter 10 S. Bis zum 2. August sollen sich die Parteien über diese Vorschläge entscheiden. Die Unternehmervertreter hatten bei den ersten Verhandlungen jede Lohnherabsetzung abgelehnt und eine Verlängerung der Arbeitszeit von 45 auf 48 Stunden die Woche sowie die Einführung der Affordarbeit gefordert. Die vorgeschlagenen Löhne sollen vorläufig bis zum 15. September gelten. Für die kommende Teuerung der Lebensmittel sind neue Tarifverhandlungen zu beantragen, da die Teuerungssubventionen mit diesen Zulagen keineswegs als ausgeglichen bezeichnen werden können. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Annahme des Einigungsvorschlages zu empfehlen. Mit Annahme dieser Vereinbarung würde der Stundensatz für Wiesbaden und Umgebung vom 15. Juli an für Maurer 7,40 M und für Hilfsarbeiter 7,05 M betragen. Nach dem vom Kassierer, Kollegen Hartmann, erhaltenen Kassenzettel hatte die Hauptkasse im 1. und 2. Quartal an Einnahmen 117 116,36 M, die Ausgaben betragen 161 260,55 M. In Streifenunterstützung sind 40 808,30 M, an Arbeitslosenunterstützung 78 174,50 M, an Krankenunterstützung 37 824,85 M, an Sterbeunterstützung 3064 M, an Invalidenunterstützung 1200 M und für Redigationsgebühren 95,90 M ausgegeben worden. Der Vereinskasse verbleibt bei einer Einnahme von 111 761,03 M und einer Ausgabe von 177 979,90 M ein Kassenzettel von 37 058,30 M. Für den Sozialversicherungsfonds sind 13 756 M eingegangen. In der Ausprobierzeit fand die Tätigkeit des Vorstandes bei allen Kollegen volle Anerkennung. Die Beitragserschöpfung erkannten sie als eine Notwendigkeit an die Kampfkraft des Verbandes zu stärken. Alle Nebener bezeichneten die vom Bezirkskomitee vorgeschlagenen Lohnherabsetzungen als zu gering. Wenn unsere Kollegen dieser Vereinbarung zustimmen, dann nur auf kurze Zeit, um bei Herabsetzen der Teuerungswelle im September neue Forderungen zu stellen. — Die Versammlung beschloß, den Poststellen statt 25 S für jede verkaufte Beitragsmarke vom 1. Juli 1921 an 35 S zu überlassen. Dem Kassierer erteilte sie einstimmig Entlastung.

**Bauwerkmeister.**

**Für gemeinsames Arbeiten.**

In einigen Städten Mitteldeutschlands, so in Dresden, Leipzig, Halle, Merseburg, Gieseben, Magdeburg und Berlin, haben sich in letzter Zeit öffentliche Bauwerkmeisterversammlungen mit dem Thema: „Der Bauwerkmeister im Deutschen Bauarbeiterverband“ beschäftigt. Alle diese Versammlungen sind sehr gut besucht. Auch die Polierer des Bundes haben zahlreich an diesen Versammlungen teilgenommen. Die Vertreter des Bundesvorstandes und die Bezirksleiter waren gleichfalls in den meisten Versammlungen anwesend. Schon dies beweist uns, daß wir in der Errichtung der Reichsfachgruppe für die Bauwerkmeister das Richtige getroffen haben. Die Vertreter des Polierbundes behaupteten in fast allen Versammlungen, der Deutsche Bauarbeiterverband habe die Gründung nur vorgenommen, um den Polierbund zu beschaffen und zu zerlösen. Dazu hätte er eine Konföderationsorganisation geschaffen und sich über das Statut des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hinweggesetzt. Die von dem Bundespolierern gegen unser Verband erhobenen Beschuldigungen sind so allgemein und unbestimmt gehalten, daß ihnen wenig Wert beizumessen ist. Doch spricht daraus weniger Fahrlässigkeit als eine bestimmte Absicht der Verfälscher, denn es gibt immer noch Kollegen, die nicht erst lange prüfen, ob das Gesagte auch wahr ist, sondern sich freuen, etwas zu hören, was ihre Vorurteile bestätigt.

Darum seien hier einmal kurz die Gründe angeführt, die dazu geführt haben, die Reichsfachgruppe der Bauwerkmeister ins Leben zu rufen und was damit für die Polierer und Schachtmeister erreicht werden soll.

1. Nicht unser Verbandsverband allein hat die Reichsfachgruppe gewollt, wie so gern behauptet wird, sondern die dem Deutschen Bauarbeiterverband angehörenden Polierer, Schachtmeister, Bohrerarbeiter usw. haben von ihm verlangt, daß er ihnen das Recht einzunehmen, sich in Gruppen zusammenzuschließen zu dürfen und diese Fachgruppen zu einer Reichsfachgruppe zu vereinen. Mit diesen Wünschen haben sich 2 Konferenzen und auch der Karlsruher Verbandskongreß beschäftigt, bevor es zu ihrer Verwirklichung gekommen ist. Wer will nun den Polierern und Schachtmeistern das Recht freitilgen machen, dies vom Hauptverband zu verlangen? Dies Recht steht allen Berufsgruppen im Verbandsrat zu, sobald für sie besondere Lohn- und Arbeitsbedingungen in Frage kommen. Es ist ein in den Satzungen gesetzlich festgesetztes Recht. Einwandfrei ist nachgewiesen, daß unserm Verbandsrat mehr Bauwerkmeister angehören als dem Deutschen Polierbunde. Den Wünschen einer großen Berufsgruppe muß der Verband Rechnung tragen. Oder glaubt der Polierbund, unser Verband hätte diese Mitglieder veranlassen sollen, sich dem Polierbund anzuschließen? Hätte der Verband dies wirklich versucht, die Polierer und Schachtmeister wären dem doch nicht gefolgt. Ist der Polierbund auch dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde angegeschlossen, so besteht unter den freitretenden Kollegen doch die Ansicht vor, daß er erst zu beweisen hat, ob er auch wirklich eine freie Gewerkschaft ist. Nicht durch Worte, sondern durch Taten zeigt man, was man ist.

2. Eine weitere Veranlassung für die Errichtung einer Reichsfachgruppe lag in dem Streben nach einer Einheitsorganisation, die alle baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter in dem Deutschen Baugewerksbund vereinen sollte. Die Bauwerkmeister sind als Kopfarbeitergruppe für einen Baugewerksbund von großer Bedeutung. Der Polierbund, der, wie er angab, diesen Zusammenschluß fördern wollte, ist in Wirklichkeit zu einem Gegner dieser Bestrebungen geworden; auf seine Mitwirkung ist dabei vorerst nicht zu rechnen. Unserm Verbandsrat blieb daher nichts anderes übrig, als selber die Bauwerkmeister für diesen Gedanken zu gewinnen. Dazu ist ihre Zusammenfassung in Berufsgruppen mit möglichster Selbständigkeit erforderlich.

3. In früheren Zeiten, bis zum Kriege, war das Verhältnis zwischen Bauarbeitern und Bauwerkmeistern alles andere als gut zu nennen. Der Bauwerkmeister trat dem Arbeiter oft recht rüchsiglos und brutal gegenüber. Die Bauarbeiterschaft mußte deshalb in dem Bauwerkmeister wie in dem Unternehmer ihren wirtschaftlichen Gegner sehen. Nicht in allen Fällen war den Bauwerkmeistern hierfür die Schuld heimgesessen. Manche Bauwerkmeister sahen ihre Stellung auch im sozialen Sinne auf. Es ist aber zu verstehen, wenn allgemein eine Vorurteilensmeinung gegen sie Platz gegriffen hat. Die heutigen Verhältnisse erfordern dringend ein besseres Zusammenarbeiten. Ein Grundrührum wäre es, wollten die Bauwerkmeister den Standpunkt einnehmen, daß sie die Arbeiter nicht brauchen und ohne sie mehr erreichen könnten. Im Gegenteil müssen sie zu der Erkenntnis kommen, daß sie ihre Lebenslage nur mit der großen Masse der Arbeiter verbessern können, ohne oder gegen sie aber nie. Die auseinandergeratenen Berufsgruppen wieder zu vereinen, wird deshalb auch nicht schwer fallen, wenn die Bauwerkmeister mit dazu beitragen, daß die Arbeiter ihre Vorurteilensmeinung ablegen. Das erfordert aber, daß die Bauwerkmeister die Sonderbestrebungen nach einer eigenen Organisation bekämpfen, denn solange für sie Sonderorganisationen bestehen, wird das gemeinsame Arbeiten erschwert sein.

4. Seit November 1919 hat unser Verband versucht, mit dem Deutschen Polierbund einen Weg zu finden, der zu einer Vereinigung der Bauwerkmeister Deutschlands führt. Aber der Polierbund hat diese Bemühungen erschwert, anstatt sie zu unterstützen; in der Offenheit suchte er sie gar in ein schließliches Licht zu stellen. Er bezogene die Bauarbeiterverbände nicht dem Unternehmer sogar als seine größten Gegner. Schwand so also jede Aussicht auf eine Verständigung mit dem Polierbund, so durfte unser Verband nicht warten, bis der Polierbund seine Stellung zugunsten eines gemeinsamen Arbeitens geändert haben würde. Unser Verband mußte also zeigen, daß seine Pläne keine Utopien sind, sondern verwirklicht werden können, wenn nur der Wille da ist.

Also nicht Egoismus hat zur Gründung der Reichsfachgruppe der Bauwerkmeister geführt, sondern das ehrliche Bestreben, den Bauwerkmeistern wie den Bauarbeitern in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen zu nützen. Wir wollen den Deutschen Polierbund nicht zerlösen, sondern friedlich-schließlich mit ihm zusammenarbeiten. In seinem Verhalten liegt es, dies zu verwirklichen. Mögen die Vertreter des Deutschen Polierbundes in ihrer Agitation also entsprechend verfahren. Gegeneinanderarbeiten führt zu keiner Verständigung. Arbeiten wir rüchtig an dem großen Ziele: Die Vereinigung aller Hand- und Kopfarbeiter des Baugewerbes.

**Gipser und Stukkateure.**

Wanne i. W. In einer gemeinsamen Versammlung der Stukkateure von Wanne und Gelsenkirchen am 31. Juli sprach Kollege Koster aus Essen über den Bezirksstarivvertrag. Der Vertrag ist dem Reichsstarivvertrag für das Baugewerbe angegeschlossen; dessen Bestimmungen gelten also auch für die Stukkateure und Putzer. Als besonders wichtig hob Kollege Koster die Vorschriften über Beziehung von Nebenstunden hervor sowie über die Vertretung der Arbeiter auf den Baustellen (Ausschleier). Der Abstand zwischen Maurer- und Stukkateurlohn ist bescheiden geblieben. Da der Stundensatz für Maurer zurzeit im hiesigen Bezirk 7,80 M beträgt, so ist den Putzern 8,05 M, den Stukkateuren 8,45 M zu zahlen. Die Abschläge sind um 12 % erhöht worden. In der Ausprobierzeit wurden die Abschläge als zu niedrig bezeichnet und beim nächsten Tarifvertrag eine weitestgehende Erhöhung verlangt. Besonders lebhaft war der Wunsch nach einer Bezirkskonferenz für die Stukkateure und Putzer. Derartige Konferenzen sollen dazu dienen das Zusammen-

arbeiten der in den verschiedenen Orten bestehenden Sektionen zu verbessern, wie überhaupt unter den Kollegen einen festeren Zusammenhalt zu schaffen. Kollege Koster erkannte die Berechtigung der geäußerten Wünsche an. Er ermahnte die Kollegen, wie vor dem Kriege für den Verband zu wirken und einig und geschlossen im Verbandsrat zusammenzutreten.

**Polierer und Steinholzleger.**

**Personliches Anbieten der Arbeitskraft beim Unternehmer, besonders auf schriftlichem Wege, ist unstatthaft.** Unsere Kollegen werden dringend gebeten, in solchen Orten, wo Arbeitsnachweise bestehen, nicht an die Polierfirmen zu schreiben zwecks Erlangung von Arbeitsgelegenheit. Namentlich werden die Leipziger Polierfirmen zurzeit mit derartigen Gesuchen überhäuft. Daß dies die Gesamtkollegenchaft und im besonders die Leipziger Kollegenchaft schadet, muß jeder Kollege einsehen. Denn wie wollten wir unter solchen Verhältnissen den Arbeitsnachweise erhalten und ausbauen. Da die Firmen die sich schriftlich anbietenden Polierer gewöhnlich bezobrugen, so leiden darunter die Kollegen, die den richtigen Weg einhalten, und sich, falls sie auswärtig wohnen, schriftlich an den Arbeitsnachweise wenden. Es darf erwartet werden, daß unsere Kollegen diese Mahnung beachten, so daß es nicht nötig wird, gegen die Ueberreiter der Arbeitsnachweisevorschriften härter vorzugehen. Zurzeit reichen die Arbeitskräfte in Leipzig vollkommen aus; es sind sogar arbeitslose Kollegen vorhanden. Arbeitssuchende wollen sich künftig nur an den Bauarbeiterverband Leipzig, Gerberstraße 1. B. Etzd., oder an den Sektionsleiter, Robert Brinze, Leipzig-Plagwitz, Jagstr. 65. 1. Etzd. wachst, wenden.

**Internationale Bauarbeiterbewegung.**

**Italien.**

Die Bauarbeiter-Internationale hält am 22. August dieses Jahres in Innsbruck eine Konferenz ab, die sich mit der Ein- und Auswanderung der Bauarbeiter beschäftigen wird. Solche Konferenzen fanden in der Zeit vor dem Kriege in jedem Jahre im Herbst statt, und die an der Frage interessierten Verbände beteiligten sich an der Winterpropaganda unter den Emigranten durch Bereitstellung von Geldmitteln sowohl als auch durch Entsendung von Propagandisten. Italien war das Land, das Bauarbeiter und auch Arbeiter anderer Berufe in großer Zahl lieferte. Das ganze Wirtschaftsleben Italiens war auf die Auswanderung eines großen Teils seiner Arbeitskräfte eingestellt und heute krankt es daran, daß es die überschüssigen Arbeitskräfte nicht los werden kann. Es gibt zurzeit kein Land, das viele Tausende fremder Arbeiter aufnehmen könnte und die einzige Hoffnung setzen die italienischen Emigranten auf die Teilnahme an den Wiederaufbauarbeiten in Nordfrankreich. Diese Frage dürfte auf der Konferenz im Vordergrund stehen, die auf Anregung des italienischen Bauarbeiterverbandes einberufen wurde.

Das Baugewerbe Italiens macht augenblicklich eine furchterliche Krise durch. Dieser Umstand veranlaßt den Vorstand des Italienischen Bauarbeiterverbandes, eine Landeskonferenz einzuberufen, die sich ausschließlich mit der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe beschäftigt hat. Die Bezirksleiter des Verbandes berichten über die Zustände im Lande. In der Lombardie sind im Baugewerbe und in den verwandten Berufen 50 % Arbeitslose vorhanden. In Brescia weisen die Bauarbeiter 80 % an Arbeitslosen auf, in Cremona 75 %, in Como 80 % und in Mailand 50 %. Ähnlich wird aus den andern Provinzen berichtet. Die Zahl der Arbeitslosen wächst von Tag zu Tag. Nach den Ausführungen Quaglios ist die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter auf über 800 000 gestiegen. Die Schuld an diesem Zustande wird der Regierung beigemessen, die keinerlei Maßnahmen zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit getroffen hat. Auch die Verteuerung der Urprodukte und Baustoffe ist mit schuld, daß trotz großer Wohnungsnot nicht gebaut wird. Im Jahre 1920 waren die Zustände im Baugewerbe noch einigermaßen erträglich, weil viele italienische Bauarbeiter in Frankreich Beschäftigung fanden. In diesem Jahre sind die Grenzen geschlossen und die Bauarbeiter bleiben zu Hause in Not und Elend.

Die Landeskonferenz des Italienischen Bauarbeiterverbandes brachte eine ganze Anzahl von Mitteln in Vorschlag, durch die die Krise im Baugewerbe behoben werden kann. Vom Staat wird gefordert, daß er Geldmittel zur Behebung der Bautätigkeit hergibt und öffentliche Arbeiten ausführen läßt. Auch dem Baustoffwucher soll zu Leibe gegangen werden, indem durch technische Kommissionen, denen auch die Befugnis zur Beschlagnahme eingeräumt wird, die Produktionskosten überprüft werden. Gefordert wird weiter die Ueberführung der privaten spekulativen Baustoffherzeugung an Genossenschaften, außerdem als Gegengewicht gegen die derzeitige Spekulation die Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von Baumaterialien. Die Frage der Akkordarbeit dürfte ebenfalls erörtert. Der nächste Verbandskongreß dürfte endgültig darüber entscheiden, ob die Wiedereinführung der Akkordarbeit die Bautätigkeit fördern kann.

**Vom Bau.**

Annaberg i. Erzg. Am 3. August wurde der Erdarbeiter Paul Tautenbach an Neubau der Bahn Platten-Station a. d. b. bei Annaberg im Erzgebirge durch stürzende, von oben abgetriebene Erdmassen verunglückt, denen er nicht rechtzeitig ausweichen konnte. Er trug einen Wund des linken Unterarms, Brustwunden am rechten Bein und innere Verletzungen davon, die ihm wohl für immer in seiner Berufstätigkeit hinderlich sein werden. Der Unfall ist seiner Nichtbeachtung der einschlägigen Vorschriften als Folge anzusehen. Bekanntes Profilgut zurückzuführen. Schon am 4. August bißte der Arbeiter Bruno Glöckner an derselben Baustelle

durch Quetschung die ersten Glieder zweier Finger ein. Da die Betriebsführung an diesem Bau anscheinend nicht einwandfrei ist, wurde das Geberbauamt veranlaßt, die Mängel zu untersuchen und abzustellen. Leider vermögen sich die Bauleitenden allgemein noch nicht zu durchsetzen, wie dies für das Wohl der Arbeiterjahre notwendig wäre.

**Mugsburg.** Beim Annehmen eines Dachstuhles auf dem Gebäude des ehemaligen Metropoltheaters hat sich ein schweres Unglück ereignet. Nach der Lösung eines Binders stürzte die Saaldecke in die Tiefe, 9 Arbeiter mit sich reichend. Die 7 Schwerverletzten sind lebend und mühen in das Krankenhaus befördert worden. Der Unfall dürfte zum Teil auf ungenügende Vorkehrungsmaßnahmen zurückzuführen sein.

**Düren.** Am 28. Juni ereignete sich an einem Neubau in der Eisenbahnstraße ein schwerer Unglücksfall. Der Hilfsarbeiter Joseph Wilden trug Wirtel auf das Gerüst, als dies plötzlich zusammenbrach und Wilden mit in die Tiefe riß. Unser Kollege zog sich eine Gehirnerschütterung sowie einen Schädelbruch zu. An seinem Aufkommen wird gezweifelt. Die Ursache des Einsturzes soll auf ein mangelhaftes Biegeankergerüst zurückzuführen sein, das als Unterlage für die Gerüstbeben verwendet worden war. Wir können unsern Kollegen nicht genug empfehlen, beim Gerüstbau vorfichtig zu sein. Die Wartenkontrolle ist in Düren sehr mangelhaft. Der frühere Bauaufsichtsrat wird nach dem Kriege mit andern Arbeiten beschäftigt, so daß er die Wartenkontrolle nicht ausüben kann. Die Stadtverwaltung ist erneut aufzufordern, bei der jetzigen guten Bauzeit einen Kontrollen aus den Reihen der Bauarbeiter anzustellen.

**Müggeln.** Am 2. August ist unser Kollege, der Hilfsarbeiter Max Bohner aus Siebich, im Elektrizitätswerk Gröba tödlich verunglückt. Er hatte an einem Kran zu tun. Der Kranführer setzte diesen in Bewegung, so daß unser Kollege buchstäblich totgequetscht wurde.

## Gewerkschaftliches.

### Der Kongreß in Lille.

Der außerordentliche Kongreß der französischen Gewerkschaften, der am 25. Juli in Lille eröffnet wurde, schloß wohl am 30. Juli seine offiziellen Sitzungen, doch tagten noch die Anhänger der sogenannten 3. Internationale bis zum 1. August, um sich schließend zu trennen, was sie infolge ihrer Niederlage tun wollten. Sie ernannten wohl ein eigenes Zentralkomitee, wie sie ja bereits in fast allen Verbänden ihre Nebenorganisationen haben, insofern es ihnen noch nicht gelungen ist, sich der Leitung zu bemächtigen, aber sie vollzogen nicht offiziell die Spaltung. Wie sie auch nicht offiziell der Moskauer Gewerkschaftsinternationale beigetreten sind. Es war ein Kriegszustand einer geistlichen und der verlorenen Einigkeit und geschwächt, bei der notwendig die Notlosigkeit prävalierte.

Denn dieser Kongreß war im Grunde nichts anderes als eine Schlacht, in der 2 feindliche Heerlager miteinander um den Sieg rangen. Das zeigte sich nicht nur äußerlich gleich am ersten Tage, an dem es zu einer schweren Prügelei, vermengt mit Revolvergeschüssen, kam, sondern besonders auch darin, daß dem Nebenrichtersbericht der Bundesleitung keine eigentliche Widerspruch folgte. Die Opposition, ihres Sieges sicher, drängte zur Abstimmung. Sie blieb aber mit 1348 gegen 1516 Stimmen, die 46 Enthaltungen, in der Minderheit. Damit war es klar, daß die Opposition beim zweiten, entscheidenden Punkt die Orientierung der Gewerkschaften, das heißt Verbleiben in der Antierdamer oder Beitritt zur Moskauer Internationale, den Kampf verlieren mußte. Mit 1572 gegen 1225 Stimmen, bei 66 Enthaltungen, entschied sich denn auch der französische Gewerkschaftskongreß für das Verbleiben in der Antierdamer Internationale. Er sprach zugleich aus, daß der Anschluß an Moskau unvereinbar ist mit dem Verbleiben im französischen Gewerkschaftsbund.

Somit das äußere Ergebnis des Kongresses. Um es verständlich zu machen, müssen wir die Entwicklung beleuchten, die die französischen Gewerkschaften nach Lille geführt hat.

Den deutschen Gewerkschaften sind die französischen Gewerkschaften aus der Zeit vor 1914 als die Vertreter des Syndikalismus in Erinnerung. Auf den internationalen Kongressen wie auf den internationalen Gewerkschaftskongressen befanden sich die französischen Gewerkschaften immer in jährender Opposition zu den Gewerkschaften anderer Länder, insbesondere zu den deutschen Gewerkschaften, die ja damals mit dem internationalen Gewerkschaftssekretariat fast alle internationalen Berufssekretariate verwalteten. Der Syndikalismus hatte seine eigene Taktik und seine eigene Theorie. Die Taktik der „revolutionären Gymnastik“, die die Massen in ständigen Kämpfen bis zum „revolutionären, expropriierenden Generalstreik“ trainieren sollte, um dann die kapitalistische durch eine föderalistisch-gewerkschaftliche Produktion und Verteilung zu ersetzen. Und dieses Ziel erschien ihnen nahe und leicht erreichbar. Man brauchte nur zu wollen. Sie wollten daher wissen von Unterführungsvereinigungen, starken Organisationen und hohen Beiträgen. Tarifverträgen und sozialen Reformen standen sie ziemlich mißtrauisch gegenüber. Kampf und wieder Kampf, Kampf bis zum nahe winkenden Siege war ihr Kampfruf.

Der Weltkrieg hat den Syndikalismus zertrümmert. Auf eine Kriegserklärung, auf jede Kriegserklärung werden wir mit dem Generalstreik antworten, hatte der Gewerkschaftskongreß von Marseille (1908) proklamiert. Als der Krieg kam, waren die Gewerkschaften außerstande, ihre Ankündigung in die Tat umzusetzen. Sie zählten ihre 300 000 Mitglieder, wovon vielleicht zwei Drittel unter die Fahne gerufen wurden — denn es waren meist junge Leute —, den Rest aber überdeckte die nationale Sturmflut, die die deutsche Kriegserklärung an Frankreich erzeugt hatte.

Die Führer der Gewerkschaften, die nur mehr blutleere Organisationen um sich hatten, stellten schnell um. Ohne gerade dem Chauvinismus zu verfallen, achteten sie doch den

Burgfrieden und begannen eine entgegengesetzte reformistische Tätigkeit. Und diese war nicht erfolglos. Wenn der Syndikalismus im Jahre 1906 trotz des größten Kraftaufwandes außerstande war, den Achtstundentag in Frankreich durchzusetzen, so gelang es den reformistisch gewordenen Führern der französischen Gewerkschaften, den Abschluß XII in den Friedensvertrag einzubringen, der die Errichtung des Internationalen Arbeitsamtes bestimmte, ebenso die Einbeziehung der Konferenz von Washington, auf der der Achtstundentag als internationales Geßel beschlossen wurde.

Die Gewerkschaften waren dabei, zu dieser neuen Taktik sich eine neue Theorie zu schaffen, als sie durch den Ansturm der Bolschewisten davon abgelenkt und in die Verteidigung gedrängt wurden. Zunächst schien die bolschewistische Gefahr nicht groß zu sein, und noch im Vorjahre, auf dem Gewerkschaftskongreß von Orleans, blieben die Kommunisten mit 658 gegen 1485 Stimmen in der Minderheit. Die oben angeführten Abstimmungszahlen zeigen die Fortschritte der Kommunisten seit Orleans. Die Verbände der Bauarbeiter und der Lebensmittelarbeiter gingen zu ihnen über; bei den Metallarbeitern wäre ihnen das gleiche um ein Paar ge-

### Am 27. August ist der 34. Beitrag fällig.

glückt. Die Metallarbeiterführer Murrheim und Renon dankten ihre Wiederwahl nur ihrem persönlichen Einfluß. Die Eisenbahner sind gespalten. Nur die Angestellten und die Landarbeiter wagten es, die Zellenbauer auszusprechen.

Die Wirtschaftskrise, die Niederlage bei dem Generalstreik im Vorjahre, die Spaltung der Partei und die Debe der kommunistischen Partei gegen die Gewerkschaftsführer sind die wesentlichen Ursachen dieser Entwicklung. Sie ist kurz vor dem Kongreß von Lille durch den Beschluß des Moskauer Gewerkschaftskongresses, der den Gewerkschaften die organische Verbindung mit der kommunistischen Partei zur Pflicht macht, zum Stillstand gekommen. Der Kongreß von Lille ist der Anfang zum Ende. Die Zeit arbeitet gegen die Kommunisten. J. S. S.

## Genossenschaftliches.

**Ein entlarvter Verleumder.** Im Januar dieses Jahres brachte die kommunistische „Hamburger Volkszeitung“ 2 Artikel, die heftige Angriffe enthielten gegen die Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konjunktur- und besonders gegen deren Geschäftsführer Robert Lehmann, der als Geschäftsführer und Genossenschaftsmitglied bezeichnet wurde. Es wurde ihm der Vorwurf gemacht, daß er in seiner früheren Stellung als Geschäftsführer des Braunschweiger Konjunkturvereins Schmiergeld angenommen und daß er dies System auch in der GGG eingehend habe. Auch wurde ihm vorgeworfen, daß er sich auf jüdischem Wege seine Einreue ersehnen habe und daß er Waren ohne Befugnis aus der GGG entnommen habe. In höfischer Weise wurde der in jüdischer Weise angegriffene aufgefodert, Klage zu erheben, da man dann den Wahrheitsbeweis erbringen und die Zeugen selbstsüchtig aufzuklären lassen werde.

Man kann strenge gegen den verantwortlichen Redakteur der „Volkszeitung“, Heinrich Schwarz, eine Verleumdungsklage an die am 20. Juli vor dem Schwurgericht IX in Hamburg zur Verhandlung kam. Der Beklagte erklärte ganz feinstaat, er könne nicht jagen, ob die Beschuldigung auf Wahrheit beruhe; er habe die beiden Artikel im guten Glauben angenommen, da sie ihm von einem glaubwürdigen Genossen übergeben worden seien. Der so pompös angelegte Wahrheitsbeweis mißlang vollständig; es konnte nicht der geringste Beweis für die ungewöhnlichen Beschuldigungen erbracht werden, so daß der Vertreter des Beklagten selbst einräumen mußte, daß keine einzige der Behauptungen durch die Beweisnahme erwiesen sei. Der Vertreter des Klägers gestellte in jährender Worten die Handlungsweise des Beklagten, der sich nicht scheut, Verleumdungen über einen ehrenwerten Mann auszusprechen. Das Gericht überreichte den Beklagten zu einer Geldstrafe von 500 M., eventuell 50 Tagen Gefängnis, außerdem soll das Urteil in der „Volkszeitung“ und in dem „Klassenkampf“ veröffentlicht werden. Das Gericht stellte ausdrücklich fest, daß dem Kläger nichts Ehrenrühriges nachgewiesen sei.

## Bücher und Schriften.

**Von Weimar bis Bielefeld.** Ein Jahr Arbeiterjugend. Bearbeitet von Erich Ollenhauer. Verlag: Verband der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Preis 5 M., gebunden 7,50 M. Diese neue Schrift des Verbandes zeugt von dem starken Willen der Arbeiterjugend zur sozialistischen Lebensgestaltung. Kraft und natürliches Empfinden sind es, die den vorjährigen Reichsjugendtag in Weimar zum Erfolg führten. Sie werden auch in Bielefeld das Gepräge des Tages sein. An sachlichen Mitteilungen enthält die Schrift einen Jahresbericht, Sitzungs- und Tagesberichte, daneben vorbereitende Mitteilungen für den Bielefelder Jugendtag. Wir empfehlen besonders unsern jugendlichen Kollegen die Anschaffung.

**Das Jugendproblem der Gegenwart.** Von Johannes Schult. Verlag: Verband der Arbeiterjugendvereine Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Preis 2 M. Dem Verfasser erscheint als das hauptsächlichste Jugendproblem der Gegenwart: Wie ist es möglich, aus der Jugend heraus in die Gesellschaft hineinzuwachsen und in ihr eine wertvolle schöpferische Tätigkeit zu entfalten. Die Lösung dieses Problems kann nach seiner Meinung nur dadurch erreicht werden, daß die Schule zur wahren Erziehungsanstalt wird, in der die produktive Arbeit wichtigstes Mittel, und Pflege des Gemeinschaftsgeistes eine der ersten Aufgaben sein muß. Wir empfehlen diese kleine Schrift besonders den Lesern, die als Erzieher tätig sind, sei es an eigenen oder fremden Kindern.

## Bekanntmachungen des Vorstandes.

Ausgeschlossen auf Grund des § 21 der Verbandsfassung ist vom Verein Luerebach i. B.: Alfred Leifer, geboren am 25. Juli 1884 zu Plauen i. B. (Buchn. 100 647); vom Verein Berlin: Herm. Brauer, Puffer, geboren am 17. November 1844 (242 001), Richard Sermula, geboren am 5. März 1878 (437 431), R. Meyer, geboren am 11. Februar 1866 (454 888), Richard Kaas, geboren am 4. Oktober 1883 (543 589), Max Neugebauer, geboren am 5. Juli 1876 (444 323), Otto Schneider, geboren am 5. Januar 1885 (446 480), Rud. Sammeier, geboren am 31. Dezember 1853 (472 811); vom Verein Gernsdorfer: Aug. Hofstorf, geboren am 24. April 1901 zu Preetz (482 222); vom Verbandsvorstand aus dem Verein Stuttgart: Karl Roemer, geboren am 3. März 1892 zu Neunkirch (880 573).

**Aufforderung.** Aus Coblenz ist der Hilfskassierer am Tunnelbau Pommern a. d. Mosel, Peter Jakob, geboren am 8. Juni 1879 zu Speicher (692 548) unter Mitnahme der vereinnahmten Gelder für 500 Mark zu 300 und 150 verschwinden. Zweifelhafte Mitteilungen über seinen jetzigen Aufenthalt hat dem Verein Coblenz, Kastorpfaffenstraße 22/24, zu machen.

Aus Varel ist der Hilfskassierer Karl Heidmann, geboren am 8. April 1886 zu Varel, eingetreten am 13. Oktober 1919, unter Mitnahme von 575 M. Verbands-gelder verschwinden. Eventuelle Mitteilungen sind dem Kollegen Georg Zietjen in Hallenbüschen bei Varel zu machen.

Vom 7. bis 13. August haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse geleandt: Angerburg 1052 M., Annaberg 6000, Apolda 3000, Arnsdorf 500, Alfeld 1000, Bernau 94,70, Bürgel 1308,30, Bromberg 99, Braunschw. 10 000, Bremerhaven 7000, Berne i. D. 120, Brandenburg 2000, Brühl i. M. 1000, Bevenien 500, Bausen 12 000, Bremen 10 000, Brandis 500, Bartenstein 446,40, Bochum 17 000, Cuxhaven 5000, Crimmitschau 3000, Calbe a. d. S. 2000, Dörfel 25 500, Deutsch-Rastfeld 4000, Döberan 1100, Dramburg 546,80, Dresden 40 000, Döbeln 2000, Schwabe 5000, Eilenburg 2500, Eilenburg 2000, Elsterberg 1700, Egelno 3000, Freiberg i. S. 5000, Fürstenaube 3000, Frankfurt a. M. 28 000, Freisting 5867, Frankenshausen 1000, Fürstfeldbrud 1200, Friedberg i. M. 1000, Freiburg i. Brsg. 12 000, Fürstenaube 1300, Gensburg 7000, Freiburg i. Schl. 6000, Güttno 2199,30, Gerdelen 1308,80, Gabelschütz 1000, Grevesmühlken 1100, Geide i. Polst. 148, Wesseln 252, Hildesheim 10 000, Hohenstein-Ernstthal 6000, Jüterbog 1000, Kattowitz 50 000, Karlsruhe 34 000, Kiel 8000, Kroatow 700, Körlin 241,40, Kaufbeuren 3500, Königswinterhausen 2000, Königsbrunn 800, Kollernhäuslich 1000, Kückow 1614,80, Köbau 5000, Lauburg a. d. E. 500, Landsberg a. d. W. 5000, Leipzig 50 000, Lauburg i. P. 1500, Leer 1000, Marienwerder 42,80, Mühlengrund 2000, Müritzer i. B. 9500, Müschburg 360, Meuselwitz 2000, Massow i. P. 930,70, Mirtow 500, Mügeln 1000, Müritzerberg 1000, Mylau 3000, Morsleben 280, Mühlweide 8000, Müritzer a. d. W. 846, Mücheln 6697,50, Neumünster 4109,50, Oldenburg i. B. 3409,50, Oldenburg i. Holstein 3000, Ochersleben 1928,60, Osterburg 800, Oels i. Schlesien 1200, Plauen i. S. 25 000, Wismar 2000, Prenzlau 3000, Plathe 1000, Pegau 4000, Peitzsch 1000, Pörschheim 4000, Pinnow 1029, Riesa 6000, Reichenbach i. B. 2000, Rohnitz 2900, Rastenburg 1800, Rothenburg a. d. S. 2000, Rendsburg 2846, Ribben 500, Rheinsberg 300, Romsburg 6000, Soltau 24,80, Stuttgart 30 113,75, Stavenhagen 1000, Schlawe 1412, Schwerin i. M. 10 000, Seeburg 2402,60, Schwedt 1000, Saalfeld 1000, Schippenbeil 270,60, Sagan 3000, Straßburg 2024,40, Seelitz 2000, Schöningen 1000, Schwann 700, Säge 480,50, Sternberg (Wegist Frankfurt a. d. Ober) 400, Zittau 468, Peterow 1500, Seiffen 500, Hain 10 000, Varel 1542,80, Werben 6000, Witten a. d. Rufe 1000, Wornitz 5000, Werba 7000, Wählig 3000, Waren 1000, Werben 204, Wangerin 1000, Wargen 8000, Weiba 2700, Zittau 7000, Zschau 1000, Zriels 2000.

Von Hingelander Streifenunterführung zurück: Demmin 8586,60 M., Kallberg 4000, Weitzendorf 3476,20.

Verchiedene Schriften: Schemnitz 15 M.

Der Verbandsvorstand.

## Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:  
Alttötting. (Pürten.) P. Wimmer, Hilfsarb., 23 J. a. Köln. (Hiltard.) Wilh. Weber, Hilfsarb., 47 J. alt. (Wiesdorf.) Friedrich Löh, Maurer, 45 Jahre alt.  
Dresden. Max Nebel, Maurer, 54 Jahre alt. (Potschappel.) Karl Böhm, M., 67 Jahre alt. (Schieren.) Gottlieb Richter, Hilfsarb., 75 J. alt. Frankfurt a. M. Wilh. Stark, Hilfsarb., 22 J. alt. (Wibel.) Johannes Gerhardt, 64 Jahre alt.  
Andreas Strickrock, Hilfsarb., 55 Jahre alt.  
Fürstenberg. August Thiele, Maurer, 63 Jahre alt.  
Gamburg. Peter Jörgensen, Maurer, 69 Jahre alt.  
Lehntin. Wilhelm Opitz, Maurer, 61 Jahre alt.  
Magdeburg. (Domersleben.) Otto Hande.  
Mannheim. (Budwigshafen.) A. Schwaninger, S., 52 J. (Mundenheim.) K. Landeck, Hilfsarb., 48 J. alt.  
Muerfurt. Hermann Koch, Maurer, 68 Jahre alt.  
Fritz Kuckenburg, Maurer, 75 Jahre alt.  
Regensburg. Michael Meier, Hilfsarb., 67 J. alt. Sebitz. Anton Tauscher, Hilfsarb., 62 Jahre alt.  
Wargen. Karl Jentzsch, Maurer, 63 Jahre alt.  
Ernst Jüngling, Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt.  
August Wadewitz, Maurer, 59 Jahre alt.  
Zittau. Hermann Winscho, Maurer, 62 Jahre alt.  
Ehre ihrem Andenken!

**Staßfurt.** Der Kassierer Otto Ockert wohnt in Leopoldshall, Friedrichstr. 2, part.